

NATURPARKE IN DEUTSCHLAND 2030 AUFGABEN UND ZIELE



Impressum

Herausgeber

Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)
Holbeinstr. 12
53175 Bonn
info@naturparke.de
www.naturparke.de

Text

Arjen de Wit, Cathinka Eick, Ralf Forst, Dr. Peter Gärtner, Frank Hadulla, Uwe Hartmann, Thomas Klepel, Christine Kober, Ulrich Köster, Jörg Liesen, Harald Sauer, Dr. Andreas Schüller, Roland Schöttle, Dagmar Seeburg, Andreas Thiess, Malin Walther

Redaktion

Ulrich Köster, Beatrix Losem, Jörg Liesen, Patrick Appelhans, Annika Horstick, Nicole Isermann, Kathrin Risthaus

Gestaltung

Ute Mächler, Bonn

Druck

Warlich Druck Meckenheim GmbH, November 2020



Hinweise

„Naturpark“ bezeichnet das auf gesetzlicher Grundlage ausgewiesene Gebiet. In dieser Broschüre wird „Naturparke“ aus sprachlichen Gründen häufig gleichzeitig verwendet für die Naturpark-Trägerorganisation mit ihrer Geschäftsstelle oder Verwaltung.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Publikation die geschlechtsspezifische Differenzierung nicht durchgehend berücksichtigt. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

NATURPARKE IN DEUTSCHLAND 2030

AUFGABEN UND ZIELE

4. Fortschreibung, beschlossen auf der VDN-Mitgliederversammlung am 18.9.2018

1. Vorwort	3
2. Vision Naturpark 2030	4
3. Leistungen der Naturparke für die Gesellschaft	9
4. Gesetzliche, strukturelle und finanzielle Grundlagen der Naturparke	14
5. Aktivitäten der Naturparke in Deutschland als integrative Schutzgebiete	16
6. Die vier Handlungsfelder der Naturparkarbeit	22
7. Strukturen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Naturparkarbeit	38
8. Verband Deutscher Naturparke	46
Naturparke in Deutschland	48



1. Vorwort

Die Broschüre „Naturparke in Deutschland 2030 – Aufgaben und Ziele“ bildet die Leitlinie für die Arbeit des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) für die Entwicklung der Naturparke in Deutschland bis 2030. Gleichzeitig bietet sie für jeden einzelnen Naturpark eine Orientierung für seine Arbeit und die regionale Ausgestaltung der Naturparkarbeit entsprechend der Rahmenbedingungen vor Ort. Diese Leitlinie basiert zum einen auf den in § 27 Bundesnaturschutzgesetz festgelegten Aufgaben für Naturparke und zum anderen auf der jahrzehntelangen Erfahrung und dem Wissen der Naturpark-Bewegung in Deutschland und auch in Europa.

Dargestellt ist, welche Leistungen für die Menschen, die Natur und die Gesellschaft die aktuell 103 Naturparke auf 28 Prozent der Fläche Deutschlands bis 2030 erbringen können und wollen, wobei in den einzelnen Naturparks viele der genannten Punkte bereits heute umgesetzt werden. Aufgeführt sind auch die für diese Leistungen erforderlichen Rahmenbedingungen. Hierzu zählt z.B. eine den Aufgaben angemessene Ausstattung der Naturparke mit Personal und Finanzen.

Als Naturparke wurden seit Ende der 1950er Jahre von den Bundesländern großräumige Landschaften ausgewiesen. Sie dienen dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, unterstützen eine nachhaltige regionale Entwicklung und einen nachhaltigen Tourismus und schaffen Infrastruktur und Angebote für Erholung, Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Als Modellregionen nachhaltiger Entwicklung tragen sie damit wesentlich zur Stärkung der ländlichen Räume, zum Schutz der biologischen Vielfalt und zum Klimaschutz bei.

Grundlegend für die Arbeit der Naturparke ist ihre kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Kommunen und weiteren Partnern unter Einbeziehung der Menschen vor Ort. Ihnen bieten Naturparke in einer



globalisierten Welt Identifikation und Bezug zur Heimatregion sowie Möglichkeiten für persönliches Engagement. Der Naturpark stellt mit seinen in der Region abgestimmten Entwicklungszielen einen

Rahmen zur Verfügung, in dem sich Naturparke und Partner gemeinsam für ihre Region engagieren können. Im Zentrum der Arbeit der Naturparke steht die Beziehung der Menschen zur Natur und die Balance zwischen dem Schutz der Natur und einer nachhaltigen Nutzung. „Schutz durch nachhaltige Nutzung“ ist dabei das Leitmotiv einer zukunftsorientierten Kulturlandschaftsentwicklung.

Nach der ersten Publikation über die Aufgaben und Ziele der Naturparke im Jahr 1984 und den Fortschreibungen 1994, 2001 und 2008 liegt mit dieser Broschüre die 4. Fortschreibung vor. Sie wurde vom Bundesbeirat des VDN erarbeitet, dem Naturparkvertreter*innen aus den verschiedenen Bundesländern angehören. Mitgewirkt haben Vertreter*innen des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz sowie externe Experten. Beschlossen wurde diese Leitlinie von der Mitgliederversammlung des VDN im September 2018.

Im Namen des gesamten Vorstands danke ich allen, die daran mitgearbeitet haben und bin sicher, dass diese Leitlinie eine wertvolle Grundlage für die Arbeit des VDN und aller Naturparke in Deutschland ist.

Friedel Heuwinkel, Präsident



Naturparke sind wichtig für die Sicherung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen. Mit ihrer Arbeit engagieren sie sich in gleichem Maße für Mensch und Natur.

2. Vision Naturpark 2030

Die Naturparke Deutschlands wollen bis 2030 ihre Leistungen für die Menschen, die Natur und die Gesellschaft wie im Folgenden beschrieben weiter ausbauen.

Die auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes und der Landesnaturschutzgesetze ausgewiesenen Naturparke sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Naturparke unterstützen ihre Regionen und die Bevölkerung darin, Zukunft aktiv zu gestalten und Lebensgrundlagen für Mensch und Natur zu bewahren. Sie dienen in gleichem Maße den Interessen der Menschen und dem Schutz der Natur.

Naturparke leisten mit ihrer gesamten am Gemeinwohl orientierten Arbeit in den vier Handlungsfeldern „Schutz“, „Erholung“, „Bildung“ und „Entwicklung“ wichtige Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung und die Stärkung ländlicher Räume, für den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie für den Klimaschutz.

Gleichzeitig schaffen Naturparke die Grundlage, dass künftige Generationen sich mit ihrer Heimatregion identifizieren und sie verantwortlich und nachhaltig gestalten.

Die Träger von Naturparks sind dauerhafte Partner der Kommunen und Bundesländer und setzen deren politische Ziele in konkretes Handeln um. Naturparke sind in alle thematisch relevanten Strategien und Programme des Bundes, der Länder und der Kommunen eingebunden.

Mit ihrer Arbeit unterstützen sie die Umsetzung nationaler und internationaler Strategien, z. B. „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“, „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“, „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH), „Vogelschutzrichtlinie“ und „UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.

Biodiversitätsregionen und Rückgrat für den Erhalt vielfältiger Natur- und Kulturlandschaften

Naturparke bilden gemeinsam mit Nationalparks und Biosphärenreservaten sowie mit weiteren Schutzgebieten als Nationale Naturlandschaften das Rückgrat für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaften sowie der biologischen Vielfalt in Deutschland. Eine nachhaltige Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie gezielte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen schaffen hierfür die Voraussetzungen. Naturparke sind Bestandteil der Naturstrategie auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene.

Erholungs-, Gesundheits- und Naturerlebnisregionen für die gesamte Gesellschaft

Naturparke schaffen mit qualifizierten Erholungs- und Naturerlebnisangeboten und ihrer Infrastruktur gesundheitsfördernde Erholungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung. Damit verbunden sind attraktive touristische Angebote für Einheimische und Gäste aus dem In- und Ausland. Zusammen mit den touristischen Akteuren und weiteren Akteuren wie landwirtschaftlichen Betrieben bieten Naturparke eine touristische Wertschöpfung, die zur nachhaltigen Entwicklung der Region beiträgt. Naturparke sind integraler Bestandteil der Tourismusstrategien auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Die in Naturparks gelegenen Tourismusregionen entwickeln sich zu nachhaltigen und klimafreundlichen Destinationen.

Bildungsregionen für nachhaltige Entwicklung als Investition in die Zukunft

Naturparke leisten regionalspezifisch Bildung für nachhaltige Entwicklung und arbeiten dabei eng mit Schulen, Kitas und weiteren Bildungseinrichtungen zusammen. Sie sind wichtige außerschulische Lernorte und machen Kinder und Jugendliche mit Natur, Wirtschaft, Kultur und Geschichte ihrer Heimatregionen vertraut. Sie fördern Handlungskompetenzen, regionale Identität und Heimatverbundenheit



oben Naturparke erhalten alte Kulturlandschaften mit Hecken als Lebensraum für den Neuntöter.

Mitte Klimaschonender Tourismus durch attraktive Übernachtungsmöglichkeiten wie die „Cioehänger“ ist an der Saarschleife im Naturpark Saar-Hunsrück möglich.

unten Naturparke bieten vielfältige Möglichkeiten, hautnah Natur zu erleben und zu verstehen.





oben Kulturlandschaften prägen die Naturparke, schaffen Identität und attraktive Erlebnisräume wie die Weinberge mit jahrhundertalten Trockenmauern im Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.

unten Die Bioenergiedörfer der EnergieRegion im Naturpark Südschwarzwald decken einen Großteil des Strom- und Wärmebedarfs selber und nutzen überwiegend Erneuerbare Energien aus Sonne, Wasser, Wind und regional bereitgestellter Biomasse.



und schaffen die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche sich später als Erwachsene für ihre Region engagieren und Verantwortung übernehmen. Naturparke sind in die Bildungspläne und -arbeit der Länder eingebunden, sind sowohl fächerübergreifender als auch fächerverbindender Unterrichtsgegenstand und außerschulische Lernorte. Lehrer*innen werden für die Bildungsarbeit in Naturparken gewonnen und qualifiziert.

Naturparke sind eine zentrale Anlaufstelle in der Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit. Damit fördern sie in ihren Regionen und für ihre Aufgaben das bürgerschaftliche Engagement, das zur Identitätsstiftung der Bevölkerung beiträgt. Jeder Naturpark hat ein Informations- oder Besucherzentrum oder – je nach regionalen Verhältnissen – ein Netzwerk an Informations- und Kommunikationspunkten und kann die Bevölkerung umfassend für die Ziele und Arbeit der Naturparke sensibilisieren.

Nachhaltigkeitsregionen mit hoher Lebensqualität

In Naturparken findet eine innovative, nachhaltige Regionalentwicklung statt, die von den Kommunen, Partner-Netzwerken und den dort lebenden Menschen getragen wird. Sie fördern eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen. Dazu zählen der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten – u.a. durch attraktive touristische Naturerlebnisangebote und Regionalmarken – ebenso wie moderne ÖPNV- und Klimaschutzkonzepte. In Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung werden Naturparke als bevorzugte Förderkulisse und Partner in zukünftigen LEADER-Programmen genannt und wirken als Motoren zu ihrer Umsetzung.

Management und Organisation

Stabile Management- und Organisationsstrukturen schaffen in jedem Naturpark die Grundlage für eine fachlich fundierte und erfolgreiche Arbeit in den vier Handlungsfeldern „Schutz“, „Erholung“, „Bildung“ und „Entwicklung“. Der Naturparkträger – in der Regel ein kommunaler Zweckverband, ein eingetragener Verein oder ein Bundesland – verfügt über eine Geschäftsstelle oder öffentliche Verwaltung mit

hauptamtlicher Geschäftsführung bzw. Leitung und ausreichend Fachkräften entsprechend den Aufgaben und der Größe eines Naturparks in unbefristeten Arbeitsverträgen im Stundenumfang von insgesamt mindestens sechs Vollzeitstellen (eine Stelle Geschäftsführung/Leitung; vier Stellen für die vier Aufgabenfelder; eine Stelle Verwaltung).

Ergänzend übernehmen hauptamtliche Gebietsbetreuer*innen Aufgaben in Naturschutz und Landschaftspflege, bei der Qualitätssicherung und Instandhaltung der Infrastruktur sowie in der Besucherbetreuung. Jeder Naturpark verfügt über ein ausreichendes Basisbudget für Unterhaltungs-, Sach- und Projektkosten, für ein funktionierendes Naturpark-Management und eine erfolgreiche Arbeit in den vier Handlungsfeldern. Die Basisfinanzierung hierfür wird durch das jeweilige Bundesland gemeinsam mit den beteiligten Landkreisen, Städten und Gemeinden bereitgestellt.

Der Naturpark ist rechtskräftig ausgewiesen. Ein qualifizierter Naturparkplan bildet die Grundlage für die Arbeit des Naturparks. Der partizipativ erstellte Plan beschreibt die Entwicklungsziele und definiert konkret anzugehende Projekte. Er wird spätestens

alle zehn Jahre fortgeschrieben und ist mit den Kommunen und allen wichtigen Akteuren der Region abgestimmt. Seine Inhalte finden in anderen relevanten Planungen Berücksichtigung. Der Naturparkträger wird z.B. als Träger öffentlicher Belange an raumbedeutsamen Planungen beteiligt. Er kooperiert intensiv mit Kommunen, Verbänden, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie weiteren Akteuren und unterstützt in Bezug auf seine Themen die regionale und interkommunale Zusammenarbeit. Die Bevölkerung wird aktiv in die Arbeit des Naturparks einbezogen.

In jedem Bundesland unterstützt eine vom Land finanzierte Koordinierungsstelle die Zusammenarbeit der Naturparke. In einer interministeriellen Arbeitsgruppe wird die Arbeit der Naturparke in Bezug auf die verschiedenen Ressorts innerhalb einer Landesregierung abgestimmt. Der Naturpark beteiligt sich an der „Qualitätsoffensive Naturparke“ des Verbandes Deutscher Naturparke und ist als „Qualitäts-Naturpark“ ausgezeichnet. Er engagiert sich im bundesweiten Dachverband, um den Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Entwicklung aller Naturparke zu unterstützen und um so die Bekanntheit und Wertschätzung für die Naturparke sowie die Qualität ihrer Arbeit weiter zu verbessern.



oben links Ein starkes hauptamtliches Management ist entscheidend für erfolgreiche Naturparkarbeit. Die Naturparkstation im Naturpark Flusslandschaft Peenetal wurde in traditioneller Bauweise mit regionalen Baustoffen errichtet.

unten links Die „Qualitätsoffensive Naturparke“ ist seit 2006 das bundesweite Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeit der Naturparke.

unten rechts Eine enge Kooperation mit den Kommunen ist Grundlage der Naturparkarbeit. Bad Endbach wurde erste „Naturpark-Kommune“ im Naturpark Lahn-Dill-Bergland.



Naturparke in Deutschland – Grundlagen, Aufgaben und Ziele





Naturparke – wie hier der Naturpark Sauerland Rothaargebirge – sind Vorbildlandschaften für die Entwicklung ländlicher Regionen. Sie verbinden den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft.

3. Leistungen der Naturparke für die Gesellschaft

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt, der Kulturlandschaften, der Ressourcen und des Klimas. Natur und Landschaft werden durch zu starke Nutzung, Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen beeinträchtigt, überlieferte Kultur und Traditionen verändern sich. In vielen ländlichen Regionen nimmt zudem die Bevölkerungszahl ab, da die Bevölkerung zu weit entfernt ist von den Metropolen mit den dort angesiedelten Arbeitsplätzen. Gleichzeitig gilt es, Neubürger zu integrieren. Ländliche Regionen müssen den Spagat zwischen einer dynamischen Entwicklung sowie der Bewahrung der eigenen Identität und des regionalspezifischen Naturkapitals schaffen.

Bei allen diesen Herausforderungen geht es darum, den Menschen diese Zukunftsfragen nahezubringen und sie dafür zu gewinnen, zur Lösung dieser Fragen

beizutragen. Durch die hier dargestellten Leistungen tragen die Naturparke mit ihrer Arbeit zur Sicherung der Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen sowie zu einer positiven Entwicklung der Gesellschaft in ihren Regionen, in ganz Deutschland und sogar weltweit bei.

Natur- und Kulturlandschaft schützen und die Menschen einbeziehen

Naturparke leisten entscheidende Beiträge zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen. Mit ihrer Arbeit tragen sie dazu bei, Natur und Landschaft, Kultur und Traditionen auf eine zeitgemäße Art zu erhalten und die ländlichen Räume zu stärken und nachhaltig sowie zukunftsfest zu entwickeln. Tradition und Moderne gehen so in Naturparks eine fruchtbare Ver-

bindung ein. Sie bieten in einer zunehmend globalisierten Welt Ankerpunkte für die Identifikation der Menschen mit ihrer Region, in der sie sich zu Hause fühlen. Naturparke beziehen die Menschen ihrer Region in ihre Arbeit ein und haben immer auch das Wohl und die Lebensqualität der Menschen mit im Blick. Ein Leitspruch der Naturparke macht dies deutlich: „Natur und Landschaft sind nur zusammen mit den Menschen zu schützen und zu erhalten.“ Die Kommunen und Bundesländer können Naturparke daher gezielt nutzen, um innovative und nachhaltige Ansätze der regionalen Entwicklung gemeinsam mit der Bevölkerung auszubauen und auf diese Weise auch einen Beitrag zur Unterstützung der Regionen im Zuge des demografischen Wandels leisten.

Naturparke unterstützen Kommunen, Länder und Bund

Die Stärke der Naturparke liegt darin, dass sie vor Ort in den Kommunen, in der Bevölkerung und bei lokalen Akteuren verankert sind. Naturparke unterstützen die Arbeit der Kommunen, von denen sie in den meisten Fällen auch getragen sind. Sie verfügen über etablierte regionale Partner-Netzwerke, genießen eine hohe

Wertschätzung in der Bevölkerung und fördern das Engagement für den Naturschutz und die nachhaltige Entwicklung der Region. Darauf aufbauend können sie Anliegen aus dem Naturparkgebiet auf die Landesebene transportieren. Gleichzeitig werden durch ihre Arbeit politische Ziele der Landes- oder auch Bundesebene auf die regionale Ebene transportiert sowie in Projekten umgesetzt.

Naturparke unterstützen Bund, Länder und Kommunen darin, politische Ziele insbesondere in den Bereichen Naturschutz, nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung sowie nachhaltige Regionalentwicklung zu erreichen. Dazu zählt ihr Beitrag zur „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“, zur Umsetzung der „Vogelschutz- und FFH-Richtlinie“ der EU mit dem Aufbau eines funktionierenden „Natura 2000“-Netzwerks, zur Entwicklung ländlicher Räume, zur nationalen Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und vieles mehr.

Auf europäischer Ebene unterstützen Naturparke die Strategien der Europäischen Union (EU) wie die „EU-Biodiversitätsstrategie“, die „Strategie für Grüne Infrastruktur“, die EU-Politik zur Entwicklung länd-

Naturparke beziehen die Bevölkerung in ihre Arbeit ein. Bei verschiedenen Aktionen – wie hier beim Naturpark-Tag im Naturpark Lüneburger Heide – engagieren sich die Menschen für ihren Naturpark.





Im Wildlädchen des Forstamtes Soonwald im Naturpark Soonwald-Nahe werden sehr leckere regionale Wildprodukte aus Reh-, Hirsch- und Schwarzwild aus dem Soonwald hergestellt und verkauft.



Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist Aufgabe der Naturparke. Die Grundlagenarbeit bei den Artenschutzprojekten für den Luchs im Dreiländereck Bayern, Böhmen, Österreich wurde vom Naturpark Bayerischer Wald gestartet. Mittlerweile laufen die Initiativen bayernweit und auch länderübergreifend.

licher Räume, die übergreifenden Ziele der „Europa-2020-Strategie“ sowie die Umsetzung von Natura 2000 und der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Hinzu kommt der effiziente Einsatz von europäischen Fördermitteln u. a. aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Naturparke unterstützen auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und tragen zum transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch bei.

Auf globaler Ebene unterstützen Naturparke außerdem den Beitrag Deutschlands zur Umsetzung weltweiter Abkommen, wie dem „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (CBD) der Vereinten Nationen, der „Bonner Konvention“ und der „Berner Konvention“ sowie der „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen mit ihren 17 „Sustainable Development Goals (SDGs)“.

Der Nachhaltigkeit verpflichtet

Die der Naturparkarbeit zugrundeliegenden Gemeinwohlziele betreffen – entsprechend den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – insbesondere folgende Aspekte: Den Schutzaspekt in Bezug auf den Erhalt von Natur und Landschaft und biologischer Vielfalt,

den Entwicklungsaspekt in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung und auf einen nachhaltigen Tourismus sowie den sozialen Aspekt in Bezug auf die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität und die Einbeziehung der Menschen in die Arbeit und Angebote der Naturparke. Dabei geht es darum, allen Menschen die Teilhabe an dem Gemeingut Natur und Landschaft zu ermöglichen. Auf diese Weise tragen Naturparke zur Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft bei, an der jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung oder Beeinträchtigung gleichberechtigt teilhaben kann. So bieten Naturparke auch barrierefrei zugängliche Naturerlebnisangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen an.

Aus den Leistungen der Naturparke für intakte Ökosysteme resultiert auch ihr Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ökosystemleistungen, zu denen nachwachsende Rohstoffe wie Holz, sauberes Trinkwasser, Hochwasser- und Erosionsschutz oder die Nahrungproduktion zählen, die u.a. auf den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und die Bestäubungsleistung durch Insekten angewiesen ist.



Die Naturparke tragen in ihren Regionen dazu bei, die weltweiten Ziele der Vereinten Nationen mit den 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) umzusetzen.

Einzelne Ziele, für die sich die Naturparke engagieren, sind beispielsweise:

SDG 2 – Den Hunger beenden, Ernährungs-sicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern:

Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft.

SDG 3 – Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern:

Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch ihre gesundheitsfördernden Erholungs- und Erlebnisangebote.

SDG 4 – Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten:

Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch ihre qualitativ hochwertige Bildungsarbeit und Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas.

SDG 6 – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten:

Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch Projekte zur Fließgewässerrenaturierung.





Naturparke unterstützen mit ihrer Arbeit die Umsetzung zahlreicher internationaler Verträge und der SDGs. Der im Mai bundesweit stattfindende Naturpark-Wandertag soll – wie hier im Naturpark Haßberge – Menschen den Wert von Schutzgebieten mit ihrer reichen biologischen Vielfalt nahe bringen.

SDG 8 – Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern:

Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch ihre Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

SDG 11 – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten:

Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch ihre Impulse für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.

SDG 12 – Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen:

Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch BNE und ihrem Beitrag zu bewusstem und nachhaltigem Konsum und der Verwendung regionaler Produkte.

SDG 13 – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen:

Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch Moorerenaturierungen, Grünlandschutz, BNE und Mitwirkung bei ÖPNV-Maßnahmen.

SDG 15 – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen:

Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch ihre Projekte für den Schutz von Landökosystemen und den Erhalt der biologischen Vielfalt.





Die Aufgaben der Naturparke sind fest im Bundesnaturschutzgesetz verankert so wie die Buchen mit ihren Wurzeln im Hutewald bei Albertshausen im Naturpark Kellerwald-Edersee.

4. Gesetzliche, strukturelle und finanzielle Grundlagen der Naturparke

Gesetzliche Grundlagen

Naturparke werden von den Bundesländern auf gesetzlicher Grundlage nach § 27 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und den entsprechenden Paragraphen in den Landesnaturschutzgesetzen ausgewiesen.

Da das Naturschutzrecht der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegt, können die Landesnaturschutzgesetze in den entsprechenden Bundesländern vom Bundesnaturschutzgesetz abweichen.

Ergänzend zu § 27 unterstreicht § 3 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz die Bedeutung der Naturparke als Träger von Maßnahmen für die Landschaftspflege und den Naturschutz:

„Mit der Ausführung landschaftspflegerischer und gestalterischer Maßnahmen sollen die zuständigen Behörden nach Möglichkeit land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Vereinigungen, in denen Gemeinden oder Gemeindeverbände, Landwirte und Vereinigungen, die im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern, gleichberechtigt vertreten sind (Landschaftspflegeverbände), anerkannte Naturschutzvereinigungen oder Träger von Naturparken beauftragen. Hoheitliche Befugnisse können nicht übertragen werden.“

Strukturelle und finanzielle Grundlagen

Jeder Naturpark besitzt eine verantwortliche Trägerorganisation, die für die inhaltliche Ausrichtung und die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Arbeit des Naturparks – im Rahmen gesetzlicher und anderer staatlicher Vorgaben – verantwortlich ist.

In der Trägerschaft engagieren sich vor allem die Landkreise, Städte und Gemeinden sowie die Bundesländer. Träger sind entweder die Bundesländer allein (Brandenburg, Thüringen), Bundesland und Landkreise gemeinsam (Mecklenburg-Vorpommern) oder Landkreise, Städte und Gemeinden, häufig gemeinsam mit regionalen Partnerorganisationen und Bürger*innen, überwiegend in den Organisationsformen eines eingetragenen Vereins oder eines kommunalen Zweckverbandes.

Die Basisfinanzierung der Naturpark-Träger erfolgt über die Bundesländer, Landkreise, Städte und Gemeinden. Um den Naturpark-Trägern zu ermöglichen, ihre gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben durchführen zu können, werden sie von den Bundesländern gefördert. Für ein funktionierendes Naturpark-Management ist es unabdingbar, dass mit einem regelmäßigen und ausreichenden Basisbudget für Personal-, Sach- und Projektkosten geplant werden kann.

Der Naturpark-Träger richtet eine Naturpark-Geschäftsstelle oder -Verwaltung ein und beschäftigt Personal für das Management des Naturparks, das die operative Arbeit zur Durchführung der Naturparkaufgaben übernimmt.

§ 27 Bundesnaturschutzgesetz

(1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

(2) Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

(3) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.



Naturparke verbinden – wie hier im Naturpark Westensee – als integrative Schutzgebiete den Schutz der Natur mit deren nachhaltiger Nutzung und beziehen die Menschen mit ein.

5. Aktivitäten der Naturparke in Deutschland als integrative Schutzgebiete

Naturparke betrachten und bearbeiten die Aufgaben in den vier Handlungsfeldern „Schutz“, „Erholung“, „Bildung“ und „Entwicklung“ nicht als voneinander unabhängig, sondern als miteinander verbunden und integriert. Es handelt sich bei Naturparken also um integrative Schutzgebiete, die Schutz und Entwicklung miteinander verknüpfen und sowohl die Interessen der Natur als auch die der Menschen im Blick haben. So werden beispielsweise Schutzaspekte bei „Erholung“ und „Entwicklung“ integriert und gleichzeitig sichern die Aktivitäten zum Erhalt eindrucksvoller Natur- und Kulturlandschaften auch die Basis für Erholung und nachhaltigen Tourismus.

Ein grundlegendes Arbeitsprinzip der Naturparke ist ihre enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Akteuren und der Bevölkerung in der Region. Denn die Naturpark-Ziele können nur gemeinsam erreicht wer-

den. Eine besondere Stärke der Naturparke besteht in der langfristigen Perspektive ihrer Arbeit. So können Naturparke sehr wirksame Mittel aus zeitlich begrenzten Förderperioden für langfristige und Förderperioden übergreifende Perspektiven nutzen, die regional mit den Kommunen und Akteuren abgestimmt sind, wie z.B. über die Naturparkplanung.

Charakteristisch für die Arbeit der Naturparke ist darüber hinaus, dass sie mit ihrer Arbeit Impulse in die Region bringen und als Moderatoren dazu beitragen, unterschiedliche Interessen zu einem gemeinsamen Handeln zusammenzubringen. Und sie sind Teil des nationalen und internationalen Schutzgebietsnetzwerks.

Mit ihrer Arbeit tragen die Naturparke zur Verbesserung der Lebensqualität der heutigen und auch der

künftigen Generationen sowie zur Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region bei. Naturparke besitzen eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung in der Bevölkerung.

Durch ihre Arbeit insgesamt entwickeln sich ihre Regionen zu Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Sie leisten wichtige Beiträge zur Stärkung ländlicher Räume, zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Klimaschutz.

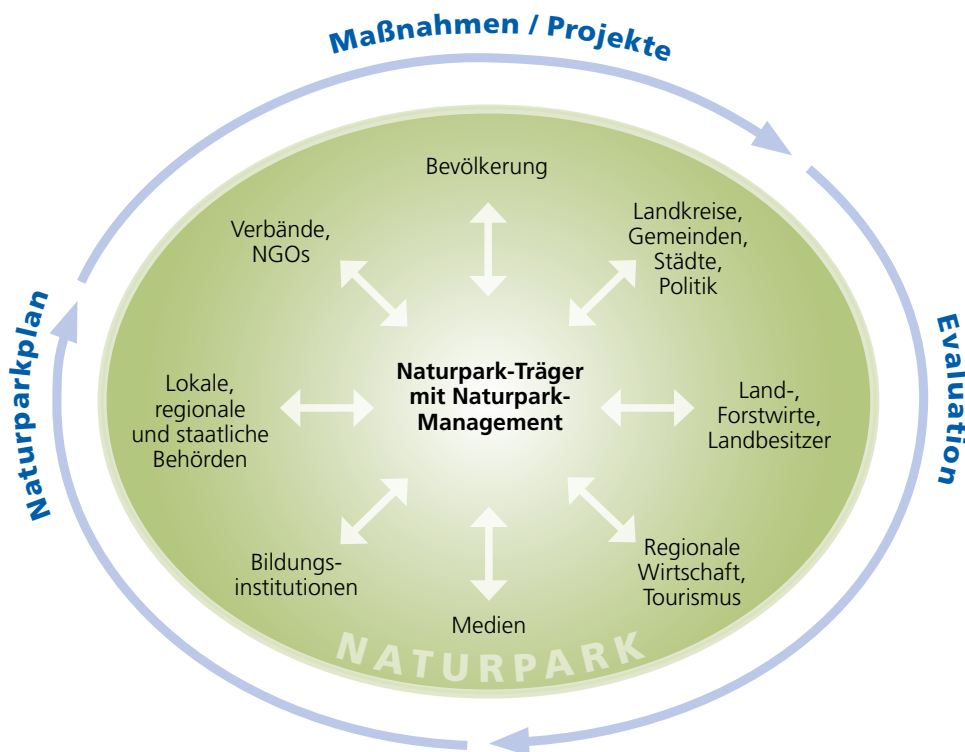
5.1 Regionale und interkommunale Zusammenarbeit

Naturparke unterstützen ihre Regionen und die dort lebenden Menschen darin, ihre Zukunft zu gestalten und ihre Lebensgrundlagen zu bewahren. Kooperation bildet die Grundlage und ist das Grundprinzip der Naturparke. Naturparke arbeiten eng mit den Kommunen zusammen und initiieren beispielsweise Projekte und Initiativen, die mehrere Kommunen verbinden. Ebenso

Naturparkführer – wie hier im Naturpark Bourtanger Moor – bringen den Menschen die Besonderheiten von Natur und Landschaft näher. Sie vermitteln Naturerlebnisse, Heimatgeschichte und Kultur.



Ein Naturpark und sein Partnernetzwerk





Am Projekt „Blühender Naturpark“ beteiligten sich im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord auch Kinder des Ev. Kindergarten „Unterm Regenbogen“ Gutach mit der Aussaat im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof Gutach.

kooperieren sie eng mit Landnutzern, Landbesitzern, Betrieben, Verbänden, Interessengruppen und weiteren Akteuren wie LEADER-Gruppen in ihrer Region. Eine Kooperation erfolgt auch mit Partnern in Nachbarregionen, insbesondere mit benachbarten Schutzgebieten oder auch im bundesweiten Netzwerk der Naturparke.

Aufgrund der engen Abstimmung mit den Kommunen und den Akteuren der Regionen können Naturparke in ihrer Arbeit auch den Bedarf und die Anforderungen Dritter berücksichtigen, die vor Ort aktuell von Bedeutung sind.

Gleichzeitig arbeiten Naturparke eng mit der Verwaltung im jeweiligen Bundesland zusammen. Durch die Zusammenarbeit auf den Ebenen des Landes, der Region und der Kommunen erfüllen sie die Funktion eines „Transmissionsriemens“ zwischen diesen Ebenen. Dadurch tragen Naturparke dazu bei, staatliche Politikziele und staatliches Handeln in praktisches, regional und lokal passend zugeschnittenes Handeln umzusetzen. Und da ein Naturpark themenbezogen Interessen der Kommunen und der Region bündelt, wirkt er daran mit, dass diese gebündelten Informationen in die Gestaltung des staatlichen Handelns auf der Ebene des Bundeslandes einfließen.

Auf diese Weise sind Naturparke kompetente und verlässliche Partner der Bundesländer und Kommunen. Sie unterstützen diese darin, ihre Ziele in den ländlichen Räumen zu realisieren und dafür Sorge zu tragen, dass öffentliche Fördermittel in Abstimmung mit den Partnern vor Ort zielgerichtet und effektiv eingesetzt werden.

5.2 Impulsgebung und Moderation

Naturparke entwickeln in ihren Handlungsfeldern innovative Ansätze und geben Impulse für die Weiterentwicklung der Region. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche ist es wichtig, dass Naturparke mit innovativen Ansätzen dazu beitragen, Änderungsprozesse positiv zu gestalten. Innovationen und Impulse, die sich als hilfreich und wirksam erwiesen haben, können dann in die dauerhafte Arbeit übernommen werden.

Aufgrund ihres integrativen Ansatzes mit der Verbindung von Schutz und Entwicklung und der Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern werden in der Arbeit der Naturparke die Blickwinkel und Interessen unterschiedlicher Gruppen berücksichtigt. Naturparke sind deshalb geeignet, zwischen den verschiedenen Interessen zu moderieren und bei Zielkonflikten zum Ausgleich beizutragen.



5.3 Einbeziehung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit

Naturparke beziehen die Bevölkerung und Gäste u.a. durch ihre Angebote zum Erleben von Natur und Region ein und bieten Möglichkeiten für aktives Engagement, z. B. durch Freiwilligenprojekte in Naturschutz und Landschaftspflege, Baumpflanzungen, Bau von Aussichtstürmen und Pflege von Erlebnis- oder Infopfadern. Einige Naturparke bieten auch eine Mitwirkung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Ökologischen Jahres an. Über die Naturparkplanung wird die Entwicklung des Naturparks mit Akteuren der Region abgestimmt.

Durch ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Print-Medien, Internetauftritte, Aktivitäten in den sozialen Medien oder Nutzung von Apps, vermitteln Naturparke regionale Informationen zu Naturschutz und nachhaltiger Entwicklung und kommunizieren ihre Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote an die Bevölkerung und Gäste.

Auch in Besucherzentren oder in anderen Informationseinrichtungen informieren Naturparke über die Region und ihre landschaftlichen und kulturellen Schätze, über Themen wie Erhalt der biologischen Vielfalt und nachhaltige Entwicklung sowie über die Arbeit und Aufgaben der Naturparke.

oben links Durch Freiwilligenengagement – wie hier bei der Entfernung von Gehölzen in einer Heidefläche im Naturpark Sauerland Rothaargebirge – kann die Bevölkerung ihre Region mitgestalten.

oben rechts Erlebnispfade wie der Löwenzahn-Entdeckerpfad im Naturpark Barnim vermitteln Zusammenhänge in der Natur.

Mitte Auf Veranstaltungen kommen Naturparke mit den Menschen – hier Bundespräsident Steinmeier mit Teilnehmer*innen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Naturpark Am Stettiner Haff – direkt ins Gespräch.

unten In Infozentren – wie hier bei Althütte im Naturpark Oberer Bayerischer Wald – erfahren Einheimische und Gäste viel Wissenswertes über ihren Naturpark.



5.4 Teil des nationalen und internationalen Schutzgebietsnetzwerks

Naturparke zählen gemeinsam mit den Nationalparks und Biosphärenreservaten zu den Großschutzgebieten oder auch Nationalen Naturlandschaften in Deutschland. Zusammen mit weiteren Schutzgebieten wie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten etc. bilden diese das Schutzgebietsystem in Deutschland, das wiederum Teil des europäischen und weltweiten Schutzgebietssystems ist. Ca. 33 % der deutschen Natura 2000-Gebiete liegen in Naturparks. Von 30 „Hotspots biologische Vielfalt“ im Rahmen des „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ befinden sich 21 vollständig oder teilweise in Naturparks.

Die heute 103 Naturparke nehmen ca. 28 % der Fläche Deutschlands ein. In Bezug auf die Anzahl und den

Flächenumfang ist die Naturparkentwicklung in Deutschland weitgehend abgeschlossen. Es erfolgen teilweise Erweiterungen und Gebietsabrundungen bestehender Naturparke, vereinzelt Neuausweisungen von Naturparks. Die Naturparkentwicklung in Deutschland konzentriert sich künftig auf die qualitative Weiterentwicklung der Gebiete.

In mehreren Regionen Deutschlands befinden sich innerhalb einheitlicher Naturräume zwei getrennte, aneinander grenzende Naturparke, die eng kooperieren und durch eine Landesgrenze getrennt sind. Ebenso kooperieren Naturparke über Staatsgrenzen hinweg mit den Naturparks oder anderen Schutzgebieten benachbarter Staaten.

Mehrere Nationalparks und Biosphärenreservate sind von Naturparks umgeben oder grenzen direkt an Naturparke. Sie ergänzen sich in ihren Funktionen und bilden Schutzgebietssysteme.

Naturparke engagieren sich gemeinsam mit weiteren Schutzgebieten für den Erhalt der biologischen Vielfalt („Überleben“ von Gernot Blum – Foto des Jahres 2017 im VDN-Fotowettbewerb „Augenblick Natur!“).



Während bei den Nationalparks die Entwicklung der Natur ohne menschliche Beeinflussung Ziel der Entwicklung ist, steht bei Naturparks und Biosphärenreservaten der Erhalt und die Entwicklung der von menschlicher Nutzung geprägten Kulturlandschaft im Mittelpunkt.

Naturparke als Teil des Schutzgebietssystems in Deutschland fallen auch unter die Beschlüsse der 7. Vertragsstaatenkonferenz zur „Konvention über biologische Vielfalt“ zum Thema „Schutzgebiete“. Hier wird u.a. gefordert, „die Einrichtung und Unterhaltung [...] ökologisch repräsentativer nationaler und regionaler Schutzgebietssysteme zu erreichen“.

Die Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen (IUCN) hat die Schutzgebiete weltweit nach Managementkriterien und -zielen kategorisiert. Naturparke entsprechen den internationalen Kriterien der Managementkategorie V der IUCN.

Bei Schutzgebieten der Kategorie V „Geschützte Landschaft/Geschütztes marines Gebiet“ handelt es sich um Gebiete, in denen das Zusammenwirken von Mensch und Natur im Laufe der Zeit eine Landschaft von besonderem Charakter mit herausragenden ökologischen, biologischen, kulturellen und landschaftlichen Werten geformt hat und in dem die ungestörte Fortführung dieses Zusammenwirkens für den Schutz und Erhalt des Gebietes und seiner zugehörigen Naturschutz- und anderen Werte unerlässlich ist. Hier wird also – wie in den Naturparks – der Ansatz der Integration verfolgt: Schutz und Nutzung finden im selben Gebiet statt – mehr noch: Die Nutzung kann für das Erreichen der Schutzziele sogar erforderlich sein. Es gibt andere Schutzgebiete, bei denen eine Entwicklung ohne Eingreifen des Menschen im Vordergrund steht, wie in der Kategorie II „Nationalpark“.

In 22 Staaten der Europäischen Union unter Einbeziehung von Norwegen und der Schweiz gibt es ca. 900 Natur-, Regional- und Landschaftsparks, die den deutschen Naturparks entsprechen.



oben Naturparke unterstützen das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000, z. B. durch Pflegemaßnahmen und Absprachen mit den Landbewirtschaftern wie beim Schutz und der Erhaltung von Arnikawiesen im Naturpark Fichtelgebirge.

unten Moorlebensräume stehen – wie hier im Naturpark SÜdschwarzwald – besonders im Fokus des Naturschutzes.



Naturparke packen an: Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung werden im Zusammenhang gesehen und umgesetzt.

6. Die vier Handlungsfelder der Naturparkarbeit

Für die auf § 27 Bundesnaturschutzgesetz beruhenden vier Handlungsfelder „Schutz“, „Erholung“, „Bildung“ und „Entwicklung“ haben die Naturparke als Mitglieder des VDN Ziele definiert, die in den folgenden Unterkapiteln noch detaillierter dargestellt werden:

„Schutz“ – Naturschutz und Landschaftspflege
„Erholung“ – Erholung und nachhaltiger Tourismus
„Bildung“ – Bildung für nachhaltige Entwicklung
„Entwicklung“ – Nachhaltige Regionalentwicklung

Da die Aufgaben in den vier Handlungsfeldern ineinandergreifen, können einzelne Teilaufgaben, die in den folgenden Kapiteln einem der vier Handlungsfelder zugeordnet sind, gleichzeitig in eines der anderen drei Handlungsfelder eingegliedert werden. Aus Gründen der Klarheit und um Doppelungen zu vermeiden, wurden die Teilaufgaben in der Regel aber nur einem

Handlungsfeld zugeordnet. Auch wenn Naturparke Aufgaben in allen vier Handlungsfeldern wahrnehmen, unterscheiden sich die Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Naturparks voneinander. Ist beispielsweise in der Region eines Naturparks ein Partner in einem Handlungsfeld sehr aktiv, kann es sinnvoll sein, dass der Naturpark hier weniger eigene Aktivitäten entfaltet, damit in der Region keine Doppelarbeit geleistet wird. In diesem Fall arbeitet der Naturpark mit diesem Partner eng zusammen.

Die Stärke der Naturparke liegt gerade darin, dass die konkrete Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung ihrer Arbeit – auf der Grundlage des gemeinsamen gesetzlichen Rahmens – in Abstimmung mit ihren Partnern vor Ort und nach den Erfordernissen und Strukturen der einzelnen Regionen erfolgt.

6.1 Handlungsfeld „Schutz“ – Naturschutz und Landschaftspflege



Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete. Sie dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Zu diesem Zweck wird in ihnen eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt. (§ 27 Bundesnaturschutzgesetz)

Naturparke umfassen in erster Linie vom Menschen geprägte Kulturlandschaften. Durch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, durch Mitwirkung im Vertragsnaturschutz sowie durch Unterstützung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft tragen Naturparke dazu bei, diese charakteristischen Landschaften und ihre Vielfalt an Arten und Lebensräumen zu sichern. Wertvolle, historische und prägende Landschaftsbestandteile werden erhalten, bei Gewässern wird eine Renaturierung und naturnahe

Unterhaltung, bei degradierten Mooren eine Wiedervernässung angestrebt. Durch ihre Aktivitäten tragen Naturparke dazu bei, insbesondere von nachhaltiger Nutzung abhängige Tier- und Pflanzenarten wie Feldvögel, Insekten und Wiesenpflanzen zu schützen.

Damit unterstützen Naturparke die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung. Dazu zählt auch das Ziel, in Deutschland den Anteil nutzungsfreier Flächen auf 2 % zu erhöhen. Damit Wälder mit natürlicher Entwicklung entstehen können – vor allem Buchenwälder – unterstützen Naturparke das Ziel, 5 % nutzungsfreie Waldflächen zu erreichen. Dies alles erfolgt in Abstimmung und gemeinsam mit Landnutzern, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden sowie den Naturschutz- und Forstbehörden. Naturparke verstehen sich als Partner von Landwirten, Waldbesitzern, der Wasserwirtschaft sowie von Landnutzern im Allgemeinen.

§ 3 Abs. 4 BNatSchG unterstreicht die Bedeutung der Naturparke als Träger von Maßnahmen für die Landschaftspflege und den Naturschutz.

Insektenschutz wird in Naturparksen großgeschrieben: Der Naturpark Holsteinische Schweiz kooperiert mit dem Landesprojekt „Schleswig-Holstein blüht auf!“

Naturschutz ist in Naturparksen eine gemeinsame Aufgabe mit den Landnutzern. Mit den „Wiesenmeisterschaften“ macht der Naturpark Südschwarzwald auf die Verdienste der Berglandwirte aufmerksam.



Naturparke, die in Anlehnung an Naturräume ausgewiesen worden sind und somit Verwaltungsgrenzen überschreiten, sind in besonderer Weise geeignet, ein auf den gesamten Naturraum bezogenes Biotopverbundsystem zu schaffen.

Voraussetzung für den gesetzlichen Status eines Naturparks entsprechend dem Bundesnaturschutzgesetz ist ein flächenmäßig überwiegender Anteil an Landschafts- oder Naturschutzgebieten. Naturparke wirken bei Management und Betreuung von Schutzgebieten mit. Über Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete hinaus sind hier insbesondere die Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) zu nennen.

Ein durchdachtes Lenkungskonzept, qualifizierte naturkundliche Informationen für die Besucher*innen sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit dienen dem Schutz besonders empfindlicher Lebensräume und Arten und schaffen Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft für die Anliegen des Naturschutzes. Gebietsbetreuer*innen wie Ranger*innen oder Naturwacht-Mitarbeiter*innen tragen hierzu sowie zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen wesentlich bei.

Landschaftsschutz ist ein wichtiger Baustein der Naturparkarbeit. Dabei geht es um das gesamte Funkti-



onsgefüge von Landschaft, Landschaftsbild und Schönheit sowie um den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft und ihren Gesamtwert für die Menschen und die Region. Denn die regionale Identität der Bevölkerung ist untrennbar mit „ihrer“ Landschaft verbunden.

Naturparke engagieren sich dafür, die Zersiedelung und Versiegelung freier Landschaft und Zerschneidung durch Verkehrswege und ebenso die Beeinträchtigung von Landschaftsbild, Erholungseignung, Arten- und Biotopvielfalt durch den Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien (z.B. Leitungstrassen, Wasser-

Der Schutz und die Regeneration von Mooren – wie hier im Brackvenn bei Monschau-Mützenich im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel – verbindet Klimaschutz und Naturschutz.





kraft-, Windenergieanlagen oder Freiflächenphotovoltaikanlagen) möglichst gering zu halten. Ebenfalls wichtig ist der Schutz intakter und fruchtbarer Böden.

Naturparke tragen durch ihr Engagement, z. B. für Moor- und Grünlandschutz, für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie für eine nachhaltige Tourismus- und Regionalentwicklung zum Klimaschutz sowie zum Ressourcenschutz bei und damit zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Hinzu kommen spezielle Maßnahmen, die dem Ziel der Klimaanpassung dienen, wie z. B. Empfehlungen in Bezug auf die touristische Entwicklung, auf die Landnutzung für Landwirte und Waldeigentümer sowie auf die naturschutzfachliche Anpassung an den Klimawandel.



oben Der Schutz der Landschaft – wie hier die bewaldeten Höhenzüge im Natur- und Geopark TERRA.vita – mit ihrem Erlebnis- und Erholungswert ist eine der Leistungen der Naturparke.

Mitte Durch Wildnisentwicklung können – wie hier im Naturpark Südheide – Moore, Feuchtlebensräume und Flusslandschaften, aber auch spezielle Waldlebensräume geschützt und entwickelt werden.

unten Schutz und nachhaltige Nutzung gehören in Naturparken zusammen, wie z. B. im Hutewald Solling der Niedersächsischen Landesforsten in Kooperation mit dem Naturpark Solling-Vogler.



Naturparke engagieren sich in Naturschutz und Landschaftspflege z. B. durch:

- Landschaftspflege und -entwicklung zusammen mit Landnutzern, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Natur- und Kulturlandschaften mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten und Lebensräumen sowie für den Erhalt von Kulturlandschaftselementen
 - Arten- und Biotopschutz, Renaturierung und Biotopverbund
 - Besucherlenkung, naturkundliche Informationen und Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt
 - Beteiligung bei Management und Betreuung von Schutzgebieten (u.a. NSG, LSG, Natura 2000),
- Nutzungsfreien Flächen (z. B. Wildnisgebiete und Prozessschutzflächen zur Unterstützung der Umsetzung des 2- bzw. 5-%-Ziels der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt) sowie Mitwirkung bei Vertragsnaturschutzmaßnahmen
 - Beiträge zum Klima- und Ressourcenschutz, z. B. durch Moor- und Grünlandschutz sowie durch eine nachhaltige Tourismus- und Regionalentwicklung und Projekte zur Anpassung an Klimaveränderungen, z. B. in Landnutzung und Schutzgebietsmanagement
 - Beratung von Flächeneigentümern und Landnutzern für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und Moderation von Landnutzungskonflikten
 - Einsatz von Gebietsbetreuer*innen wie Ranger*innen oder Naturwacht-Mitarbeiter*innen

Alte Buchenwaldökosysteme – wie hier im Frühjahr im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal mit einem Teppich aus Buschwindröschen – beherbergen eine große biologische Vielfalt.



6.2 Handlungsfeld „Erholung“ – Erholung und nachhaltiger Tourismus



Naturparke eignen sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung. In ihnen wird ein nachhaltiger Tourismus angestrebt. (§ 27 Bundesnaturschutzgesetz)

Die Suche nach intakter Natur und einzigartigen Naturerlebnissen ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen. Aufenthalt und auch sportliche Aktivitäten in Natur und Landschaft bieten einen Ausgleich zum oft stressigen oder bewegungsarmen Alltag und können zur körperlichen und geistigen Regeneration und zur Prävention von Krankheiten und damit zu Gesunderhaltung und Lebensqualität beitragen. Eine vielfältige, erlebniswirksame und intakte Natur und Landschaft ist die Voraussetzung für die touristische Wertschöpfung. Daher sollte ein Teil dieser touristischen Wertschöpfung auch in Maßnahmen für den Erhalt von Natur und Landschaft investiert werden.

Die Kombination des natürlichen und kulturellen Erbes macht jeden Naturpark einzigartig und ist zentraler Bestandteil der Angebotsentwicklung in den Naturparken. Naturparke stellen ihren Besucher*innen wie auch der einheimischen Bevölkerung ein zeitgemäßes, qualitativ hochwertiges und vielfältiges zielgruppenorientiertes

links Naturparke entwickeln und erhalten hochwertige Wanderwege wie hier die Premiumwanderwege im Naturpark Saar-Hunsrück.

unten links Zur Ruhe kommen: Der Kunst- und Besinnungspfad „WeiterWeg“ im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald bietet ganz besondere Einblicke.

unten rechts Naturparke haben auch das kulturelle Erbe im Blick wie Burg und Kloster Oybin im Naturpark Zittauer Gebirge.





tiertenes Erholungs- und Erlebnisangebot zur Verfügung, das sich an den landschaftstypischen und kulturellen Besonderheiten orientiert und zugleich ökologisch und sozial verträglich ist. Im Fokus steht die ruhegebundene Erholung.

Naturparke tragen dazu bei, Verständnis zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen zu vermitteln und Lösungsansätze zu erarbeiten, wenn sich die Freizeit- und Erholungsansprüche unterschiedlicher Nutzergruppen nur schwer vereinbaren lassen.

Zu den Aufgaben der Naturparke gehört es, Einrichtungen zur Besucherinformation und Erholungsnutzung zu schaffen und zu unterhalten, die gleichzeitig der



Besucherlenkung dienen und so sensible Lebensräume in den Naturparken schützen. Dazu zählen u.a. ein attraktives, mit den Schutz- und Entwicklungszielen abgestimmtes Wegesystem (z. B. für Wandern und Radfahren) mit dem dazugehörigen Wegemanagement, Informationszentren sowie Lern- und Erlebnispfade.

Eine besucherorientierte Erschließung der Naturparke mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein großes Plus für die Attraktivität und nachhaltige Entwicklung jeder Region. Dies gilt ebenso für das Angebot eines Informationsportals mit Naturerlebnisangeboten im Internet oder den Einsatz von mobilen Navigationssystemen oder Apps.



oben links Viele Naturparke arbeiten auch an der Entwicklung von attraktiven Radwegen mit. Der Altmühltal-Radweg im Naturpark Altmühltal zählt zu den beliebtesten Radwegen Deutschlands.

unten links Naturparke lassen sich auch vom Wasser aus bei einer Kanufahrt erkunden, wie z.B. auf der Eider im Naturpark Westensee.

unten rechts In Naturparken gibt es viele besondere Urlaubsabenteuer ganz in der Nähe, die klimaschonend erreichbar sind. www.naturparke.de, www.katzensprung-deutschland.de.



oben Die Brockenbahn bringt jährlich tausende Touristen auf den Brocken im Naturpark Harz.

Mitte Naturparke bieten zahlreiche Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, wie z. B. die inklusiven Veranstaltungen rund um den Ebnisee im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.

unten Lamawanderungen – wie hier im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald – sind ein einzigartiges Naturerlebnisangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Eine strategische Kooperation der Naturparke mit Tourismusorganisationen und touristischen Leistungsträgern, z. B. bei der Entwicklung und Kommunikation von Tourismuskonzepten und nachhaltigen touristischen Angeboten, sind wichtige Aktivitäten, um die Attraktivität für Besucher*innen, den Bekanntheitsgrad der Naturparke sowie die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Tourismus voranzubringen.

Für jeden Menschen sollte das Erleben der Natur möglich sein. Für Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen sind die vorhandenen Angebote bisher oft nur eingeschränkt nutzbar. Ebenso werden Naturerlebnis- und Erholungsangebote von Menschen aus sozial benachteiligten



Schichten, Menschen mit Migrationshintergrund oder geflüchteten Menschen häufig nur wenig nachgefragt. Naturparke schaffen Angebote und kommunizieren diese, sodass es Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen möglich ist, Natur und Landschaft zu entdecken. Beispielsweise durch barrierefreie Wanderwege, Exkursionen mit Gebärdendolmetschern, tastbare Reliefkarten, Schifffahrten für Rollstuhlfahrer, Duft- und Tastgärten für Blinde sowie barrierefreie Besucherzentren erhalten in Naturparks auch Menschen mit Beeinträchtigungen einen Zugang zum Naturerlebnis.

Naturparke engagieren sich in Erholung und nachhaltigem Tourismus z. B. durch:

- Bereitstellung und Pflege der Infrastruktur für Erholung und Aktivangebote, u.a. beschilderte Rad- und Wanderwegenetze, Rast- und Ruhe- sowie Tierbeobachtungsplätze und Aussichtspunkte
- Entwicklung von zielgruppenorientierten Angeboten für Erholung und Naturerleben für die gesamte Bevölkerung (u.a. auch barrierefrei)
- Zusammenarbeit mit Tourismusorganisationen und touristischen Leistungsträgern, z.B. durch die Entwicklung qualitativ hochwertiger Naturerlebnisangebote
- Angebotsentwicklung zur gesundheitserhaltenden und -fördernden, körperlichen und geistigen Regeneration und Prävention in Natur und Landschaft
- Besucherlenkung und Information der Gäste, z.B. über naturverträgliche Ausübung von naturbezogener Freizeitgestaltung und Sport



links Auf Beobachtungstürmen oder auf einem Baumwipfelpfad wie im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord lässt sich der Naturpark von oben entdecken.

unten links Viele Wanderwege werden von Naturparks durch Wegepaten betreut, wie der Pilgerweg im Naturpark Bergisches Land.

unten rechts Trekkingplätze wie im Naturpark Nordeifel ermöglichen Wandern mit Rucksack und Zelten mitten in der Natur.



6.3 Handlungsfeld „Bildung“ – Bildung für nachhaltige Entwicklung



Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

(§ 27 Bundesnaturschutzgesetz)

Naturparke sind ideale Lern- und Erfahrungsräume. Mit ihren zahlreichen Angeboten zu Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erreichen sie breite Bevölkerungskreise und leisten wichtige Beiträge für den Natur- und Umweltschutz sowie für die nachhaltige Entwicklung. Dazu gehört auch, dass sie zur Entwicklung von Handlungskompetenzen beitragen, die die Menschen in die Lage versetzen, in ihrem Handeln Verantwortung für die Entwicklung ihrer Region zu übernehmen.

Durch Umweltbildungsangebote vermitteln Naturparke Informationen und Zusammenhänge sowohl über Lebensräume und deren Tier- und Pflanzenwelt als auch über Geschichte und Kultur der Region. Mit allen Sinnen gesammelte Erfahrungen regen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und einem bewussten Erleben ihrer Umgebung an. Studien zeigen, dass Naturerlebnisse, Naturerfahrungen und Naturkenntnisse Voraussetzungen für die Bereitschaft des Menschen sind, sich rücksichtsvoll gegenüber Natur und Umwelt zu verhalten.

Bei BNE-Angeboten werden im Vergleich zur Umweltbildung gezielt Zusammenhänge vermittelt, die auch über die Region hinausgehen, und es werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, um die Zukunft aktiv und eigenverantwortlich gestalten zu können. Dabei werden auch Fragen der Auswirkungen des Lebensstils thematisiert. Darüber hinaus erfolgt eine stärkere Einbeziehung in Form von Partizipation der Teilnehmenden.

Mit dem Projekt „Naturaktionstage“ machen der VDN und sein Kooperationspartner, das Unternehmen Kaufland, seit 2018 Natur auf spielerische Art für Schüler*innen erlebbar.



den bezüglich der Ausgestaltung und Durchführung des Angebots.

Naturparke arbeiten eng mit Schulen, Kitas und weiteren öffentlichen Bildungseinrichtungen zusammen. Sie sind für diese wichtige außerschulische Lernorte (u.a. Besucherzentren) und bieten vielfältige Erlebnisse außerhalb des Klassenzimmers. Spannende Exkursionen in verschiedene Lebensräume wecken Interesse an der Natur.

In Kooperation insbesondere mit zertifizierten Naturparkführer*innen, mit Gebietsbetreuer*innen wie Ranger*innen sowie mit weiteren Partnern aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk etc. werden Themen zu Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, aber auch kulturelle Themen wie Kunst und Handwerk, Geschichtliches, Sagen und Bräuche aus der Region aufgegriffen und damit ein ganzheitliches Bild der eigenen Umgebung vermittelt. Schulen und Kitas, die eine

langfristige Kooperation mit Naturparken eingehen, können als Naturpark-Schulen bzw. Naturpark-Kitas ausgezeichnet werden. Diese verankern die Themen der Naturparke dauerhaft und mit hohem Praxisbezug in ihrer Arbeit und erreichen damit Kinder, Jugendliche und deren Angehörige.

Auch außerhalb der formalen Bildung in Schulen und Kitas sind Naturparke wichtige Akteure von non-formaler (außerschulischer) und informeller (Lernen in Alltagssituationen) BNE und Umweltbildung für Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene sowie für weitere Zielgruppen mit speziellen Anforderungen. Naturparkführer*innen und Ranger*innen laden beispielsweise dazu ein, durch regelmäßige Veranstaltungen die Natur- und Kulturschätze im Naturpark zu entdecken. Außergewöhnliche Routen wie Meditationswege, Moorwege, Baumwipfelpfade oder spezielle Sinnesparcours öffnen neue Blickwinkel in die Natur.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist seit 2018 gesetzliche Aufgabe der Naturparke. In vielen Naturparken werden BNE-Angebote durch Naturparkführer*innen oder Ranger*innen – wie hier im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land – durchgeführt.



Naturparke engagieren sich in der Bildung

z. B. durch:

- Durchführung von bildungsorientierten Erlebnis-Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen durch Gebietsbetreuer*innen, Naturparkführer*innen, Ranger*innen u.a.
- Aufbau und Pflege eines Informationsnetzes mit Infozentren, Infopunkten, Themenwegen, Info-tafeln, Ausstellungen u.a.
- Kooperation mit Schulen, Kitas und weiteren Bildungseinrichtungen, z.B. als Naturpark-Schulen oder Naturpark-Kitas
- Ausbildung, Qualifizierung und Bewerbung von Naturparkführer*innen wie z.B. zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen (ZNL) in Zusammenarbeit mit den BANU-Akademien (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten)
- Durchführung von Freizeiten und Gruppenaktivitäten für Kinder und Jugendliche wie Junior Ranger-Gruppen und Feriencamps
- Einbeziehung der Bevölkerung in Freiwilligenprojekte und Ehrenamt



oben „Naturpark-Schule“ und „Naturpark-Kita“ sind bundesweite Kooperationsprojekte der Naturparke mit Schulen und Kitas. Die erste von mittlerweile über 140 Naturpark-Schulen wurde im Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge ausgezeichnet.

Mitte Ausgestattet mit allen wichtigen Exkursionsmaterialien auf eigene Faust die Natur entdecken – das ist das Erfolgsrezept der „Naturpark-Entdecker-Westen“.

unten Bei Umweltaktionstagen lernen Kinder Themen aus Natur- und Umweltschutz auf spielerische Weise kennen. Dieses Projekt führt Kaufland in Kooperation mit dem VDN und den Naturparken durch.



6.4 Handlungsfeld „Entwicklung“ – Nachhaltige Regionalentwicklung



Naturparke sind besonders dazu geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

(§ 27 Bundesnaturschutzgesetz)

Deutschlands Naturparke stärken die ländlichen Räume und tragen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung bei. Sie unterstützen eine nachhaltige Landnutzung, eine landschaftsbezogene Tourismusentwicklung sowie regionale Wertschöpfung, lokale Wirtschaftskreisläufe und die Nutzung der endogenen Potenziale der Region. Sie sind Partner für eine nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung und für die natur- und landschaftsverträgliche Nutzung erneuerbarer Energien. Ihre Stärke besteht darin, dass sie verschiedene Handlungsfelder im Zusammenhang betrachten und integrieren. Naturparke verstehen sich als Modellregionen einer nachhaltigen Entwicklung. In Naturparks werden zudem regionale Lösungen für globale Probleme gesucht und erprobt. So entstehen innovative Ansätze und Netzwerke insbesondere an der Schnittstelle von Naturschutz, Tourismus, Bildung und Regionalentwicklung. Naturparke sind Partner in Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung wie LEADER und wirken bei ihrer Umsetzung mit.



links Ökologisch intakte Gewässer bilden die Grundlage für den Fischreichtum aus Aal, Zander und Hecht in der Groß Schauener Seenkette im Naturpark Dahme-Heideseen.

unten links Naturpark-Wirte im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord setzen sich mit Herz und Kochlöffel für regionale Produkte und den Erhalt der Landschaft ein.

unten rechts Die Beweidung mit Schafen – wie hier im Naturpark Elbhöhen-Wendland – hält Heideflächen offen.



Grundlage der Naturparkarbeit ist eine enge Zusammenarbeit mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden, für die die Naturparke eine wertvolle gemeinsame Kooperationsplattform bilden. Hinzu kommen Kooperationen mit den Akteuren, z.B. aus Land-, Wasser- und Forstwirtschaft, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, Handwerk, Gewerbe, Naturschutz und Kultur. In Partner-Netzwerken tragen diese Partner dazu bei, dass die Bevölkerung und Gäste über den Naturpark informiert werden und profitieren auch selber durch den Austausch und die Arbeit im Netzwerk. Naturparke beziehen die Bevölkerung ein, so dass sich die Menschen vor Ort aktiv für die Entwicklung ihrer Heimatregion engagieren können.

Naturparke unterstützen die Vermarktung hochwertiger Produkte aus der Region, z.B. aus der Landwirtschaft, die einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten. Dies fördert regionale, klimaschonende Wertschöpfung, sichert und schafft Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze vor Ort und trägt dazu bei, Landschaftstypen wie artenreiche Wiesen und Weiden zu erhalten. Diese, die Region prägenden, Lebensräume wie Streuobstwiesen und blütenreiches Grünland sind wiederum Attraktionen für Touristen.

Naturparke bieten vielfältigen Nutzen für die Menschen vor Ort. Sie verbessern Wohn-, Freizeit- und Lebensqualität, tragen zu Wertschöpfung und Beschäftigung bei, schaffen Angebote für Freizeit und Erholung und stärken die regionale Identität, die Verbindung zur Heimatregion sowie das Engagement der Menschen für ihre Region. Durch ihren Wert für die Bevölkerung sind sie ein positiver Standortfaktor. Dadurch wirken sie auch dem demografischen Wandel entgegen.

oben Die Vergangenheit wird in vielen Naturparken bei Festen lebendig: Wie vor 1.800 Jahren geht es beim Römerfest am Limes im Naturpark Rhein-Taunus zu.

Mitte Naturparke sind geprägt von der Geschichte: Die prächtige Ruine des Klosters Memleben aus dem 13. Jahrhundert ist ein kulturelles Highlight im Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.

unten Im Naturpark Spessart wird eine Wasserbüffelherde zur Beweidung eingesetzt. Jedes Jahr werden einige Wasserbüffel geschlachtet und das hochwertige Biofleisch unter der Regionalmarke „Grünland Spessart – da ist draußen drin“ ab Hof verkauft.



In Naturparken ist der Schutz von Natur und Landschaft untrennbar mit dem Erhalt des Kulturerbes verbunden. Naturparke sehen ihre Aufgabe auch darin, kulturelle Traditionen und deren weitere Entwicklung bis hin zu Kunsthandwerk und zeitgenössischer Kunst zu unterstützen.

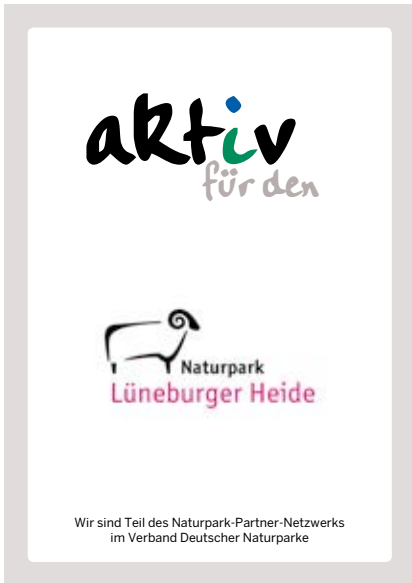
Bau- und Bodendenkmale wie beispielsweise Schlösser oder Burgen sind historische Bestandteile der jeweiligen Kulturlandschaften. Ihrer Erhaltung und Pflege sowie der Förderung traditioneller Bauweisen,

Nutzung regionaltypischer Baustoffe und landschaftstypischer und -angepasster Architektur kommt aus diesem Grund in den Naturparken ebenfalls eine wichtige Bedeutung zu.

Die Sanierung und Erhaltung historischer Orts- und Stadtteile sowie eine positive Begleitung der Innenentwicklung von Dörfern schaffen für die Bevölkerung eine höhere Wohn- und Lebensqualität. Landschaften behalten ihr unverwechselbares Gesicht und Menschen fühlen sich in ihrem Umfeld wohl.

Streuobstwiesen prägen das Landschaftsbild in vielen Naturparken. Sie bieten wertvollen Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen und sind Beispiel dafür, wie Naturschutz, regionale Produkte und Kultur zusammengehören.





Im Naturpark-Partner-Netzwerk „Aktiv für Naturparke“ engagieren sich Unternehmen sowie weitere Partner aus verschiedenen Bereichen für den Naturpark und die Region.

Naturparke engagieren sich in der nachhaltigen Regionalentwicklung z.B. durch:

- Mitwirkung bei der Vermarktung regionaler Produkte u.a. durch Regionalmarken und Gütesiegel
- Etablierung von Naturpark-Partner-Netzwerken und Vernetzung verschiedener Akteure im ländlichen Raum, u.a. mit Hotels, Gaststätten, Handwerk, Land-, Wasser- und Forstwirtschaft, Verbänden und weiteren Akteuren und Betrieben
- Stärkung umweltverträglicher Mobilität
- Unterstützung einer natur- und landschaftsverträglichen Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie weiterer Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung
- Beitrag zu regionaler Kultur und Tradition
- Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung
- Impulsgebung für nachhaltige Siedlungsentwicklung und regionale Baukultur

rechts Naturparke engagieren sich auch als Partner von LEADER-Aktionsgruppen für eine nachhaltige Regionalentwicklung. So fördert die LAG Nordschwarzwald die Nutzung der Weißtanne als Charakterart des Schwarzwaldes.

unten links Im Naturpark Elbhöhen-Wendland geben die Rundlingsdörfer mit ihrer besonderen Siedlungsstruktur der Landschaft ein unverwechselbares Gesicht.

unten rechts Naturparke unterstützen als Kooperationspartner den Ausbau von ÖPNV-Angeboten wie die Busse des Vogelsberger Vulkan-Expresses, die vom 1. Mai bis Ende Oktober Ausflügler zu Freizeiterlebnissen im Naturpark Vulkanregion Vogelsberg bringen.





Gesicherte Strukturen und Rahmenbedingungen schaffen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Naturparkarbeit.

7. Strukturen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Naturparkarbeit

Naturparke benötigen bestimmte Rahmenbedingungen und Strukturen, um erfolgreich arbeiten zu können. Diese werden im Folgenden beschrieben. Sie wurden aus den Erfahrungen der Naturparke in Deutschland und in anderen europäischen Staaten abgeleitet.

7.1 Trägerstruktur, Management, Personal und Finanzausstattung

Jeder Naturpark besitzt eine Trägerorganisation, die für die inhaltliche Ausrichtung und die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Arbeit des Naturparks – im Rahmen gesetzlicher und anderer staatlicher Vorgaben – verantwortlich ist. In Deutschland gibt es verschiedene Trägermodelle. Insgesamt sind für die Arbeit der Naturparke vor allem die Bundesländer und die Kommunen in unterschiedlichen

Konstellationen verantwortlich, häufig gemeinsam mit regionalen Partnerorganisationen und Bürger*innen. Aktuell (Stand Oktober 2020) sind von den 103 Naturparken 52 Naturparke als eingetragene Vereine organisiert, 27 Naturparke werden von einem kommunalen Verband oder Zweckverband oder auch direkt von einem Landkreis getragen, 16 Naturparke befinden sich in Trägerschaft eines Bundeslandes, 7 Naturparke in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Landkreisen und 1 Naturpark wird von einer GmbH getragen.

Die Trägerorganisation richtet eine Naturpark-Geschäftsstelle oder -Verwaltung ein und beschäftigt Personal für das Management des Naturparks, das die operative Umsetzung der Naturparkaufgaben übernimmt.

Die Finanzierung der Arbeit der Naturparke, die für die Umsetzung der im Gesetz festgeschriebenen Aufga-

ben erforderlich ist, erfolgt im Wesentlichen durch die Bundesländer und die Kommunen. Hinzu kommen u.a. Fördermittel aus europäischen Programmen.

! Empfehlungen

Personalausstattung

Für jeden Naturpark gibt es eine eigene Geschäftsstelle oder öffentliche Verwaltung, in der eine hauptamtliche Geschäftsführung oder Leitungskraft sowie eine ausreichende Anzahl qualifizierter Fachkräfte entsprechend den Aufgaben und der Größe eines Naturparks in unbefristeten Arbeitsverträgen im Stundenumfang von insgesamt mindestens sechs Vollzeitstellen arbeiten (eine Stelle Geschäftsführung/Leitung; je eine Stelle für die vier Handlungsfelder „Schutz“ „Erholung“, Bildung“ und „Entwicklung“; eine Stelle Verwaltung). Ergänzend übernehmen hauptamtliche Gebietsbetreuer*innen Aufgaben in Naturschutz- und Landschaftspflege, Instandhaltung der Infrastruktur sowie Besucherbetreuung.

Basisbudget

Jeder Naturpark verfügt über ein ausreichendes Basisbudget für Unterhaltungs-, Sach- und Projektkosten, für ein funktionierendes Naturpark-Management und eine erfolgreiche Arbeit in den vier Handlungsfeldern „Schutz“, „Erholung“, „Bildung“ und „Entwicklung“.

Projektfördermittel

Über die Personalausstattung und das Basisbudget hinaus ist das Vorhandensein und der Zugang zu Fördermitteln, z.B. durch spezielle Naturpark-, ELER-, EFRE- und weitere Förderrichtlinien für die Durchführung von Projekten von großer Bedeutung. Auch hier sollten Personalkosten förderfähig sein.

oben Ein Naturpark-Infozentrum – wie hier das Naturparkhaus in Mardorf im Naturpark Steinhuder Meer – oder ein Netzwerk an Informations- und Kommunikationspunkten schafft Sichtbarkeit des Naturparks und informiert zentral.

Mitte Jedes Naturpark-Management sollte über mindestens sechs Vollzeitstellen verfügen. Im Naturpark Rheinland ist die Geschäftsstelle in Hürth ganz nah bei den Bürgern.

unten Hauptamtliches Personal übernimmt – wie hier die Ranger*innen im Naturpark Ammergauer Alpen – Aufgaben in Naturschutz, Instandhaltung der Infrastruktur sowie Besucherbetreuung.



7.2 Naturparkplan und Raumordnung

Ein qualifizierter Naturparkplan bildet die Grundlage für die Arbeit eines jeden Naturparks. Dadurch kann die Vorgabe von § 27 Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt werden, dass Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete sind und unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden sollen. Nähere Informationen zum Thema enthält der 2019 aktualisierte VDN-Leitfaden „Naturparkplanung – Ein Leitfaden für die Praxis“.

! Empfehlungen

Erstellung und Abstimmung eines aktuellen Naturparkplans

Der Naturparkplan beschreibt die Entwicklungsziele, enthält Aussagen zu allen Handlungsfeldern des Naturparks und entwickelt entsprechende Projektvorschläge. Er wird insbesondere mit den Kommunen, den relevanten zuständigen staatlichen Behörden sowie mit regionalen Stakeholdern gemeinsam erarbeitet und abgestimmt. Sinnvoll ist, dass die Kommunen dem Plan zustimmen. Die Öffentlichkeit sollte in die Erarbeitung des Plans einbezogen werden. Der Plan wird spätestens alle zehn Jahre fortgeschrieben.

Einbindung in das Planungssystem

Naturparkplanung kann nicht isoliert von anderen räumlichen Planungen erfolgen. Sie können dann in

diese Planungen einfließen und auch in den übergeordneten Raumplanungen dargestellt werden. Wesentlich für die Naturparkplanung sind außerdem andere Schutzgebietsplanungen und hier insbesondere die FFH-Managementplanung, informelle sowie ggf. andere formelle (Fach-)Planungen.

Kompatibilität mit Förderkonzepten

Naturparkpläne sind nach Möglichkeit so zu erstellen, dass sie kompatibel mit Förderkonzepten wie Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) von LEADER sind, so dass z.B. aus dem Naturparkplan ein REK oder ein Beitrag zum REK abgeleitet werden kann.

Integration in Entwicklungskonzepte und Programme

Arbeit und Ziele der Naturparke finden Eingang in Entwicklungskonzepte und Programme auf den Ebenen von Region, Land und Bund.

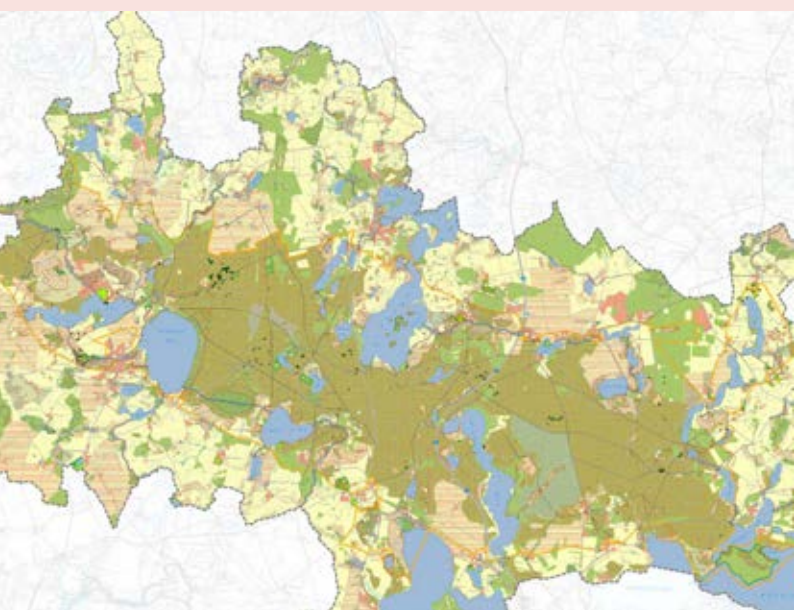
Anerkennung als Träger öffentlicher Belange

Es ist sinnvoll, dass Naturparke als Träger öffentlicher Belange (TÖB) anerkannt werden. Naturparke sind bei größeren Planungen oder Bauvorhaben in der Region für Stellungnahmen anzufragen, damit so die Belange der Naturparkentwicklung bei diesen Vorhaben Berücksichtigung finden.

Zonierung der Naturparkfläche

Eine Zonierung von Naturparks sollte geprüft werden, da sich dadurch raumbezogene Ziele besser differenzieren lassen. Am Beispiel der Ausweisung von Windkraftanlagen hat sich gezeigt, dass es häufig keine wirksamen Instrumente gibt, um die wertvollsten Bereiche eines Naturparks von Eingriffen freizuhalten. Eine räumliche Zonierung von Naturparks auf Grundlage der Naturparkpläne hat sich in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt bewährt. Jeder Naturpark entwickelt eine funktionale Schwerpunktsetzung oder eine räumliche Zonierung. Eine Zonierung von Naturparks wird auch durch das Wort „gegliedert“ in § 27 (3) Bundesnaturschutzgesetz nahegelegt: „Naturparke sollen [...] unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.“

Ein aktueller Naturparkplan – wie hier der Naturparkplan des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide – enthält die in der Region abgestimmten Entwicklungsziele.



7.3 Kooperation und Kommunikation

Die Kooperation mit Kommunen, die bei ca. 80% der Naturparke in die Trägerstrukturen eingebunden sind, sowie Kooperationen mit verschiedenen Interessengruppen und der Bevölkerung ist für die Arbeit und die Entwicklung eines Naturparks von großer Bedeutung. Denn Naturparke arbeiten im Interesse der Region und dementsprechend wichtig ist die Einbindung der Akteure und Menschen vor Ort in die Naturparkarbeit. Auf diese Weise werden die Akteure und die Bevölkerung in die Gestaltung der Naturparkarbeit und damit in die Gestaltung ihrer Heimatregion einbezogen.

Diese Einbindung erfolgt beispielsweise durch Arbeitsgruppen oder Beiräte sowie durch kontinuierliche Netzwerkarbeit und Abstimmung mit regionalen Akteuren zu Themen der Naturparkarbeit.

! Empfehlungen

Einbeziehung der Bevölkerung

Die Einbeziehung der Bevölkerung in die Arbeit eines Naturparks kann beispielsweise durch Mitgliedschaft in der Naturparkträgerorganisation, durch Beteiligung bei der Aufstellung eines Naturparkplans oder auch durch die aktive Mitwirkung an Projekten im Rahmen von Freiwilligenaktivitäten erfolgen. Der Naturpark kommuniziert seine Projekte und Angebote an die Bevölkerung und informiert über Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit in Freiwilligenarbeit oder Ehrenamt, z.B. bei Biotop-Pflegemaßnahmen oder Citizen Science-Projekten.

Stärkung der Bekanntheit und Erhöhung von Sichtbarkeit

Um die Zusammenarbeit mit der Region zu unterstützen ist es wichtig, dass der Naturpark den Menschen in der Region bekannt ist. Um das zu erreichen, benötigt der Naturpark neben der Vernetzung in der Region auch gute Kommunikationsstrategien.

Hierzu gehört, dass der Naturpark in der Fläche sichtbar wird, so dass die Bevölkerung darüber informiert ist, dass sie in einem Naturpark lebt. Ein Informations- oder Besucherzentrum oder – je nach regionalen Verhältnissen – ein Netzwerk an Informations- und Kommunikationspunkten sensibilisiert die Bevölkerung für die Arbeit der Naturparke. Projekte wie „Naturpark-



oben Naturpark-Botschafter sind wertvolle Multiplikatoren für den Naturpark: Reinhard Manger ist Naturpark-Botschafter des Naturparks Barnim. Als Bereichsleiter der Lobetaler Biomolkerei unterstützt er mit dem „Naturschutzbecher“ Naturschutzprojekte im Naturpark.

unten Im Rahmen internationaler Projekte wie dem Erasmus/PEATS Projekt im Naturpark Dübener Heide lernen junge Menschen aus Europa, wie man Wälder pflegt, Feuchtwiesen mit der Handsense mäht, Heidekrautflächen entkusselt und Wanderwege markiert.



Schule“, „Naturpark-Kita“, „Naturpark-Kommune“ oder der Aufbau eines Naturpark-Partner-Netzwerkes tragen zur Sichtbarkeit in der Region bei. Ebenso kann der Naturpark durch Schilder an zentralen Stellen wie Ortseingängen, Ortsausgängen oder an Autobahnen sichtbar gemacht werden.

Identifikation und Integration wichtiger Partner

Wichtige Partner werden in einer Stakeholder-Analyse identifiziert und es wird geprüft, wie sie in die Entscheidungsprozesse und die Arbeit einbezogen werden, z.B. in Gremien, Arbeitsgruppen, Beiräten, bei der Aufstellung eines Naturparkplans oder bei Projekten. In einer Schnittstellenanalyse wird geklärt, wie sich deren Arbeit mit der Arbeit des Naturparks überschneidet oder ergänzt. Vertreter von Kommunen, regional wichtigen Institutionen und staatlichen Behörden werden – je nach Trägermodell in verschiedenen Rollen und unterschiedlichem Ausmaß – in die Gestaltungsprozesse für die Arbeit des Naturparks involviert.

7.4 Evaluierung und Qualitätsmanagement

Bei der Entwicklung der Naturparke in Deutschland steht die Qualität der Naturparke im Mittelpunkt. Deshalb hat der VDN 2005 mit Förderung des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz die „Qualitätsoffensive Naturparke“ gestartet und entwickelt diese regelmäßig weiter. Mit der „Qualitätsoffensive Naturparke“ steht den Naturpark-Trägerorganisationen ein Instrument für eine Stärken- und Schwächenanalyse und zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Arbeit zur Verfügung. Die steigende Qualität der Arbeit und Angebote der Naturparke ist ebenso das Ziel wie eine verbesserte Unterstützung und Wahrnehmung ihrer Arbeit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Mit der „Qualitätsoffensive Naturparke“ bietet der VDN den Naturparken ein Management-Instrument für einen dauerhaften Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung. Kernstück der „Qualitätsoffensive Naturparke“ ist ein umfangreicher Kriterienkatalog, der Fragen zu den vier Handlungsfeldern der Naturparkarbeit und dem Aufgabenbereich Management/Organisation enthält. Ergänzt wird der Kriterienkatalog durch den nicht in die Bewertung einbezogenen „Naturpark-Steckbrief“, in dem strukturelle Daten und Fakten erhoben werden. Die Naturparke werden vor Ort von geschulten Qualitäts-Scouts aus einem anderen Bundesland evaluiert. Das Engagement von Mitarbeitenden der Naturparke als Qualitäts-Scouts bietet die Möglichkeit für einen intensiven Erfahrungsaustausch und eine gegenseitige Beratung der Naturparke. Naturparke, die eine definierte Mindestpunktzahl erreichen,

werden als „Qualitäts-Naturpark“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung ist für fünf Jahre gültig, danach erfolgt auf Wunsch eine Re-Zertifizierung. Die Teilnahme an der „Qualitätsoffensive Naturparke“ ist freiwillig.

In der ersten Phase (2006 bis 2010) der „Qualitätsoffensive Naturparke“ haben sich 65 Naturparke beteiligt, in der zweiten Phase (2011 bis 2015) 74 Naturparke. In der dritten Phase (2016 bis 2020) beteiligten sich 81 Naturparke.

! Empfehlungen

Teilnahme „Qualitätsoffensive Naturparke“

Jeder Naturpark beteiligt sich alle fünf Jahre an der „Qualitätsoffensive Naturparke“.

Weiterentwicklung „Qualitätsoffensive Naturparke“

Die „Qualitätsoffensive Naturparke“ wird weiterhin alle fünf Jahre überprüft und weiterentwickelt.

Evaluierung Naturparkplan

Es wird regelmäßig evaluiert, in welchem Umfang die Inhalte aus dem Naturparkplan umgesetzt wurden und was mögliche Hindernisse waren.

Evaluierung Jahresplanung

Es wird regelmäßig evaluiert, inwiefern die Ziele der Jahresplanungen des Naturparks umgesetzt wurden.



7.5 Koordinierung der Naturparkarbeit in den Bundesländern

Naturparke fallen in die gesetzliche Zuständigkeit der Bundesländer und werden von diesen gefördert. Die Trägerstrukturen und teilweise auch die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben und Arbeit der Naturparke unterscheiden sich in den verschiedenen Bundesländern.

! Empfehlungen

Koordinierung auf Landesebene

In jedem Bundesland gibt es eine landesfinanzierte Koordinierungsstelle, die für den Austausch, die Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung der Naturparke auf Landesebene verantwortlich ist. Diese sollte bei den Landesarbeitsgemeinschaften der Naturparke oder – bei den Naturparken mit staatlicher Trägerschaft – bei den Landesbehörden angesiedelt werden. Für diese Koordinierungsaufgaben und für die Durchführung gemeinsamer Projekte ist eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Personal, Sach- und Projektmitteln notwendig.

Interministerielle Arbeitsgruppe

In einer interministeriellen Arbeitsgruppe wird die Arbeit der Naturparke in Bezug auf die verschiedenen Ressorts innerhalb einer Landesregierung abgestimmt.

7.6 Koordinierung auf nationaler Ebene

Der VDN ist Dachverband und bundesweit agierender Dienstleister für die Naturparke. Er koordiniert und unterstützt die Arbeit der Naturparke, mit denen er im kontinuierlichen Austausch steht. Und er arbeitet eng mit den zuständigen staatlichen Stellen zusammen und stimmt sich mit diesen ab.

! Empfehlungen

Der VDN unterstützt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die Naturparke in ihrer Arbeit z.B. durch:

- Inhaltliche und innovative Weiterentwicklung der Aufgaben und Ziele sowie der Arbeit der Naturparke
- Rahmensetzung für die Erarbeitung der Naturparkpläne
- Rahmensetzung für bundesweite Programme wie „Naturpark-Schule“, „Naturpark-Kita“, „Naturpark-Kommune“ oder „Aktiv für Naturparke“
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Arbeit der Naturparke durch die „Qualitätsoffensive Naturparke“
- Interessenvertretung auf EU-, Bundes- und Länderebene
- Überregionale Kommunikation über Naturparke



Mitte Das Herzstück der „Qualitätsoffensive Naturparke“ ist die Beratung der teilnehmenden Naturparke durch die „Qualitäts-Scouts“, wie hier im Naturpark Solling-Vogler.

unten Eine Koordinierungsstelle der Naturparkarbeit in den Bundesländern ist ein Erfolgsfaktor für die gemeinsame Arbeit der Naturparke auf Landesebene. Der Naturparkverband Bayern entwickelte die Wanderausstellung „Naturparke in Bayern“.



- Beratung von Naturparken
- Fortbildungen für Mitarbeitende der Naturparke
- Regelmäßige Treffen und Erfahrungsaustausch der Mitarbeitenden der Naturparke
- Vernetzung der Arbeit der Naturparke mit der Arbeit der Biosphärenreservate und Nationalparke sowie mit weiteren Schutzgebieten durch Kooperation mit Nationale Naturlandschaften e.V. und weiteren Verbänden
- Kooperation in den Handlungsfeldern der Naturparke mit bundesweit aktiven Verbänden und Behörden
- Vernetzung der deutschen Naturparke mit den Naturparken und deren Dachverbänden aus anderen europäischen Staaten, Zusammenarbeit mit EUROPARC Federation

7.7 Nationale und internationale Kooperationen

Naturparke sind in ein nationales und internationales Netzwerk von Schutzgebieten eingebunden. Eine gute Kooperation in diesem Netzwerk ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Naturparke.

! Empfehlungen

Kooperationen mit benachbarten Schutzgebieten

Die Kooperation einzelner Naturparke mit benachbarten Naturparken, Nationalparken, Biosphärenreservaten und weiteren Schutzgebieten wird zum gegenseitigen Vorteil und mit dem Ziel der gemeinsamen Nutzung von Kapazitäten und Netzwerken weiter ausgebaut. Dafür ist es erforderlich, dass in den kooperierenden Schutzgebieten eine ausreichende personelle und finanzielle Kapazität für die Kooperation vorhanden ist. Außerdem benötigen die kooperierenden Schutzgebiete als Partner von der Lokal-, Regional- und Landespolitik in ihrem gemeinsamen Handeln Unterstützung.

Bundesländergrenzen überschreitende Kooperationen

In Naturparken, die in zwei benachbarten Bundesländern direkt aneinandergrenzen, ist über die Landesgrenzen hinweg eine gemeinsame, am Naturraum

Im VDN arbeiten die Naturparke in Deutschland zusammen. Die Vertreter*innen der Naturparke treffen sich im Herbst jeden Jahres zum „Deutschen Naturpark-Tag“ in einem der 103 Naturparke.



orientierte Entwicklung sinnvoll. In der Wahrnehmung der Bewohner*innen und Besucher*innen dieser Regionen ist der verbindende Naturraum entscheidend, nicht die Landesgrenze. Diese gemeinsame Entwicklung kann dadurch erreicht werden, dass eine Organisation Träger beider Naturparke ist. Gibt es zwei getrennte Träger, ist eine enge Kooperation bei der Träger von entscheidender Bedeutung.

Staatsgrenzen überschreitende Kooperationen

Das Ziel einer abgestimmten Entwicklung innerhalb einheitlicher Naturräume ist auch dort sinnvoll, wo Staatsgrenzen die Naturräume trennen. Die Zusammenarbeit kann auf gemeinsamen Projekten oder auf Kooperationsverträgen basieren oder auch auf einem Staatsvertrag der jeweiligen Staaten.

Kooperationen mit im Naturpark liegenden Schutzgebieten

Naturparke beziehen im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden im Naturpark liegende Schutzgebiete in ihre Arbeit ein, die nicht über eine eigene Geschäftsstelle verfügen, wie z. B. Natura 2000-Gebiete.

Kooperationen zwischen Naturparks und Nationalen Geoparks

Nationale Geoparks sind keine rechtsverbindliche Schutzgebietskategorie. Da sich ihre Aufgaben mit denen der Naturparke überschneiden und sich

Nationale Geoparks und Naturparke zum Teil räumlich überlagern oder sogar flächenidentisch sind, wird empfohlen, dass benachbarte oder sich in ihren Flächen überlagernde Naturparke und Nationale Geoparks eng kooperieren.

Kooperationen auf Bundesebene

Der VDN als Dachverband der Naturparke kooperiert mit Verbänden oder Behörden, die auf Bundesebene für Schutzgebiete zuständig sind oder diese vertreten, um Erfahrungen auszutauschen und Weiterentwicklungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang verfolgt der VDN das Ziel, die strategische und strukturelle Zusammenarbeit mit Nationale Naturlandschaften e.V. weiter auszubauen. Dabei soll erreicht werden, dass sich die Verbände in ihrer Arbeit ergänzen.

Internationale Kooperationen

Der VDN verfolgt als ein Gründungsmitglied von EUROPARC Federation, der Dachorganisation der Großschutzgebiete in Europa, das Ziel, die bestehenden Kontakte zwischen den europäischen Naturparks und deren Dachverbänden weiter auszubauen und zu stärken und die deutschen Naturparke darin zu unterstützen, internationale Partner zu finden. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann dabei auch zwischen Naturparks und anderen Schutzgebietskategorien sinnvoll sein.

Einbeziehung von Naturparks in den Aktionsplan Schutzgebiete

Naturparke sollen entsprechend den anderen Nationalen Naturlandschaften als essenzieller Bestandteil in den „Aktionsplan Schutzgebiete“ einbezogen werden, der vom Bundesumweltministerium und Bundesamt für Naturschutz erarbeitet und gemeinsam mit den Ländern getragen werden soll.



Naturparke kooperieren miteinander auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene sowie mit anderen Schutzgebieten in ihrer Region. Eine Studie des VDN hat gezeigt, dass es in den Staaten der Europäischen Union zzgl. Norwegen und Schweiz insgesamt mehr als 900 Gebiete gibt, die mit deutschen Naturparks vergleichbar sind.



Im Naturpark Thüringer Wald wurde 2018 das „Wartburger Programm“ beschlossen. Es fasst die strategischen Ziele und Forderungen der Naturparke mit Perspektive auf das Jahr 2030 zusammen.

8. Verband Deutscher Naturparke

Der Verband Deutscher Naturparke (VDN) ist seit 1963 der Dachverband der Naturparke in Deutschland, in dem sich die Träger der Naturparke zusammengeschlossen haben. Es sind die bundesweit in Naturparken aktiven und verantwortlichen Fachleute, die mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement die Arbeit des VDN für den Schutz von Natur und Landschaft, für die Bildung für nachhaltige Entwicklung, für Erholung und nachhaltigen Tourismus sowie für eine nachhaltige Regionalentwicklung gestalten.

Die Mitgliedschaft im VDN kann von jedem Träger eines Naturparks auf Antrag erworben werden. Träger sind die Bundesländer, die durch ihre staatlichen Verwaltungen vertreten werden, Zweckverbände, eingetragene Vereine oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Der VDN ist als ein gemäß Bundesnaturschutzgesetz zur Mitwirkung berufener Verband anerkannt. Der VDN erbringt zahlreiche Leistungen für die einzelnen Naturparke und für die Entwicklung der

Naturparke in Deutschland insgesamt. Er unterstützt seine Mitglieder dabei, die Naturparke aufzubauen und zu Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln. Der VDN ist Berater, fachliches Forum und Impulsgeber für die Naturparke, er macht die Aufgaben und Leistungen der Naturparke in der Öffentlichkeit bekannt, vertritt ihre Interessen auf politischer Ebene und fördert den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Naturparken in Deutschland und Europa.

Der VDN schafft einen fachlichen Rahmen, der die Naturparke bei der Umsetzung ihrer auf dem Bundesnaturschutzgesetz und den Landesnaturschutzgesetzen aufbauenden Aufgaben und Ziele unterstützt. Die im Folgenden genannten Publikationen sind Leitlinien für die Arbeit der Naturparke, geben Hilfestellung für einzelne Projekte oder Programme oder fassen Projektergebnisse zusammen:

Übergreifende Entwicklung der Naturparke

- Naturparke in Deutschland 2030 – Aufgaben und Ziele
- Naturparke 2030 - Wartburger Programm der Naturparke in Deutschland

Management der Naturparke

- Naturparkplanung – Ein Leitfaden für die Praxis
- Qualitäts Offensive Naturparke

Einzelne Handlungsfelder der Naturparke

Handlungsfeld „Schutz“

- Vielfalt leben – Umsetzung von Natura 2000 in Naturparken
- Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen in Naturparken – Ein Handlungsleitfaden
- Naturparke in Deutschland – Starke Partner für biologische Vielfalt

Handlungsfeld „Bildung“

- Handbuch „Netzwerk Naturpark-Schulen“
- Handbuch „Netzwerk Naturpark-Kitas“
- In Westen was Neues – Naturpark-Entdecker-Westen
- Leitfaden „Natur erleben verbindet“

Handlungsfeld „Entwicklung“

- Leitfaden „Aktiv für Naturparke“
- Naturparke. Wir leben Natur. – Stärkung ländlicher Räume

Handlungsfeld „Erholung“

- Leitfaden „Faszination Natur erlebbar machen“
- Reisen in die Naturparke (erscheint jährlich)
- Teilhabe – Naturparke. Wir leben Vielfalt! – Ein Handlungsleitfaden
- Logbuch „Katzensprung. Kleine Wege. Große Erlebnisse.“

Die Publikationen des VDN zum Download oder zur Bestellung sowie Informationen zu den Naturparken in Deutschland finden Sie unter: www.naturparke.de

Einen monatlichen Newsletter können Sie abonnieren unter: www.naturparkmagazin.de

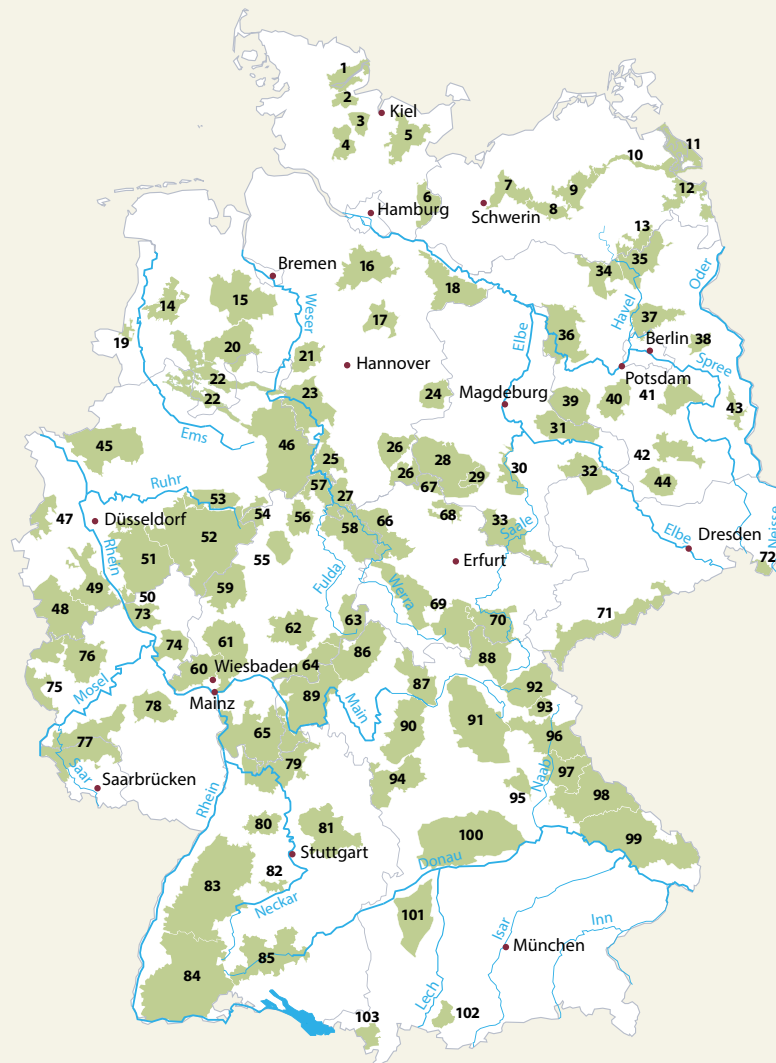
Fotos aus Naturparken und Nationalen Geoparks finden Sie unter: www.naturparkfotos.de. Dort können Sie an dem jährlichen Foto-Wettbewerb „Augenblick Natur!“ teilnehmen und Fotos hochladen.



Auf den beiden jährlichen Tagungen des VDN im Frühjahr und Herbst lernen die Naturparkvertreter die Arbeit des gastgebenden Naturparks kennen und tauschen sich untereinander und mit Gästen über aktuelle Themen und Projekte aus der Naturparkarbeit aus.



Naturparke in Deutschland

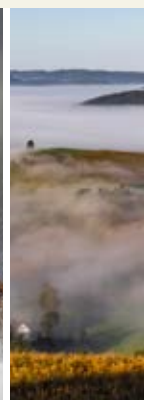


- | | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| 1 Schlei | 27 Münden | 52 Sauerland Rothaargebirge | 78 Soonwald-Nahe |
| 2 Hüttener Berge | 28 Harz/Sachsen-Anhalt | 53 Arnberger Wald | 79 Neckartal-Odenwald |
| 3 Westensee | 29 Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land) | 54 Diemelsee | 80 Stromberg-Heuchelberg |
| 4 Aukrug | 30 Unteres Saaletal | 55 Kellerwald-Edersee | 81 Schwäbisch-Fränkischer Wald |
| 5 Holsteinische Schweiz | 31 Fläming/Sachsen Anhalt | 56 Habichtswald | 82 Schönbuch |
| 6 Lauenburgische Seen | 32 Dübener Heide | 57 Reinhardswald | 83 Schwarzwald Mitte/Nord |
| 7 Sternberger Seenland | 33 Saale-Unstrut-Triasland | 58 Frau-Holle-Land | 84 Südschwarzwald |
| 8 Nossentiner/Schwinzer Heide | 34 Stechlin-Ruppiner Land | 59 Lahn-Dill-Berge | 85 Obere Donau |
| 9 Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See | 35 Uckermärkische Seen | 60 Rhein-Taunus | 86 Bayerische Rhön |
| 10 Flusslandschaft Peenetal | 36 Westhavelland | 61 Taunus | 87 Haßberge |
| 11 Insel Usedom | 37 Barnim | 62 Vulkanregion Vogelsberg | 88 Frankenwald |
| 12 Am Stettiner Haff | 38 Märkische Schweiz | 63 Hessische Rhön | 89 Bayerischer Spessart |
| 13 Feldberger Seenlandschaft | 39 Hoher Fläming | 64 Hessischer Spessart | 90 Steigerwald |
| 14 Hümmling | 40 Nuthe-Nieplitz | 65 Bergstraße-Odenwald | 91 Fränkische Schweiz – Frankenjura |
| 15 Wildeshauser Geest | 41 Dahme-Heideseen | 66 Eichsfeld-Hainich-Werratal | 92 Fichtelgebirge |
| 16 Lüneburger Heide | 42 Niederlausitzer Landrücken | 67 Südharz | 93 Steinwald |
| 17 Südheide | 43 Schlaubetal | 68 Kyffhäuser | 94 Frankenhöhe |
| 18 Elbhöhen-Wendland | 44 Niederlausitzer Heidelandschaft | 69 Thüringer Wald | 95 Hirschwald |
| 19 Bourtanger Moor – Bargerveen | 45 Hohe Mark | 70 Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale | 96 Nördlicher Oberpfälzer Wald |
| 20 Dümmer | 46 Teutoburger Wald/Eggegebirge | 71 Erzgebirge/Vogtland | 97 Oberpfälzer Wald |
| 21 Steinhuder Meer | 47 Schwalm-Nette | 72 Zittauer Gebirge | 98 Oberer Bayerischer Wald |
| 22 TERRA.vita | 48 Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn – Eifel | 73 Rhein-Westerwald | 99 Bayerischer Wald |
| 23 Weserbergland | 49 Rheinland | 74 Nassau | 100 Altmühltal |
| 24 Elm-Lappwald | 50 Siebengebirge | 75 Südeifel | 101 Augsburg-Westliche Wälder |
| 25 Solling-Vogler im Weserbergland | 51 Bergisches Land | 76 Vulkaneifel | 102 Ammergauer Alpen |
| 26 Harz/Niedersachsen | | 77 Saar-Hunsrück | 103 Nagelfluhkette |

Fotonachweise

Rückseite/Titel (von oben links nach unten rechts):VDN/blum, SHF/Kerstin Berens, Reinhard Schulze, Dieter Weise, Martin Hager, Kaufland/Carolin Lauer, VDN/Brezina Peter, Naturpark Soonwald/Nahe, Ute Mächler (Negativbild); **S. 2:** VDN/Raimund Knauf; **S. 3:** VDN/Jörg Liesen; **S. 4:** Reinhard Schulze; **S. 5:** Annett Paul, Fotografin (oben), Martin Hager (Mitte), Kaufland/Carolin Lauer (unten); **S. 6:** Jörg Liesen (oben), Energieagentur Regio Freiburg (unten); **S. 7:** Mike Stegemann (oben links), Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald/Monika Sanwald (unten links), Naturpark Lahn-Dill-Bergland (unten rechts); **S. 8:** VDN; **S. 9:** SHF/Kerstin Berens; **S. 10:** Naturpark Lüneburger Heide; **S. 11:** Naturpark Soonwald-Nahe (links), VDN/Thomas Braun (rechts); **S. 12/13:** Naturpark Haßberge; **S. 14:** VDN/Marcus Müller; **S. 16:** H.Dietrich Habbe; **S. 17:** Naturpark Bourtang Moor (oben), VDN (unten); **S. 18:** Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord/Stefan Dangel; **S. 19:** Naturpark Sauerland Rothaargebirge/Volker Prutti (oben links), Naturpark Barmin (oben rechts), Jochen Elberskirch (Mitte), Naturpark Oberer Bayerischer Wald e.V. (unten); **S. 20:** VDN/blum; **S. 21:** VDN/Brezina Peter (oben), Thomas Kaiser (unten); **S. 22:** Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord; **S. 23:** VDN/Nobse53 (links), F. Tröndle (rechts); **S. 24:** VDN/Raimund Knauf (unten); **S. 24/25:** Naturpark TERRA.vita; **S. 25:** VDN/Martin Weimer (Mitte), Naturpark Solling-Vogler (unten); **S. 26:** VDN/Rainer Hunold; **S. 27:** Klaus-Peter Kappert (oben links), Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald/Monika Sanwald (unten links), Dieter Weise (unten rechts); **S. 28:** Naturpark Altmühltal (oben rechts), Horst Kay (unten links), www.katzensprung-deutschland.de (unten rechts); **S. 28/29:** dieter76 - stock.adobe.com; **S. 29:** Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (Mitte), Bernhard Drixler (unten); **S. 30:** Jochen Denker (oben links), Maren Pussak (unten links), Naturpark Nordeifel/Nils Nöll (unten rechts); **S. 31:** VDN/Carolin Lauer; **S. 32:** Naturpark Stechlin-Ruppiner Land; **S. 33:** VDN (oben), Kaufland/Carolin Lauer (Mitte), VDN/Carolin Lauer (unten); **S. 34:** picture alliance /dpa/Patrick Pleul (oben links), Jochen Denker (unten links), VDN/Werner Voss (unten rechts); **S. 35:** Naturpark Rhein-Taunus/A. Wenneemann (oben), Jörg Liesen (Mitte), Naturpark Spessart (unten); **S. 36:** Dieter – stock.adobe.com; **S. 37:** VDN (oben links), LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald (Mitte), Aufwind Luftbilder - stock.adobe.com (unten links), VGO/Steffen Löffler, Fulda (unten rechts); **S. 38:** Klaus-Peter Kappert; **S. 39:** Doreen Juffa (oben), Naturpark Rheinland (Mitte), Simon Bauer (unten); **S. 40:** Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide; **S. 41:** Reinhard Manger (oben), Axel Mitzka (unten); **S. 42/43:** Naturpark Solling-Vogler; **S. 43:** Naturparkverband Bayern e.V. (unten rechts); **S. 44:** VDN; **S. 45:** VDN; **S. 46:** Uwalthe Pic Project – stock.adobe.com; **S. 47:** VDN (2), Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald/Monika Sanwald (Mitte); **S. 48:** VDN

Verband Deutscher Naturparke e. V.
Holbeinstraße 12
53175 Bonn
Tel. 0228 921286-0
Fax 0228 921286-9
info@naturparke.de
www.naturparke.de



unterstützt Naturparke Deutschland